Gs
12.857

037005000 2013

Reformation

Loblicher Statt

Schaffhausen.

Samt

Kurtzer/ jedoch grundtlicher erzellung deß Vrsprungs der Statt/ Clostern/ auch übrigen Kirchen vnd Capellen.

Getruckt in Schaffhausen/
Bej Johann Kaspar Sutern.

Gs 12.857

1995.2

Stadtbibliothek
Augsburg

Den

Hochgeachten / Wol-Edlen / Gestrengen / Frommen / Ehrn- und Noht-vesten / Fornemmen / Fürsichtigen vnd Wolweisen Herrn /

Hr. Burgermeistern /

Wie auch einem Ehrsamen / Wolweisen Raht Loblicher Statt Schaffhausen.

Meinen

Gnedigen und gebietenden Herren.

ICH bringe für Euch / unser Gn. Herren / eine sach welche heilig ist /

ist / und für sich selbst keines fernern rühms bedarff/ nam̃lich die Edle REFORMATJON Eüer Statt und der Kirchen in derselben/ welches werk von mir mit wenigem (so viel alß man auß noch übrigen Archiven und alten Schrifften hat können zusam̃enbringen) beschriben / nnd auch dermahlen eins der lieben Nachkom̃enschafft anvertrauet worden: Und zwaren auff beginniges anhaltẽ deß mehrern theils Einer Ehr und Tugendliebendẽ Burgerschafft / besonders weil der befehl etwelcher von Eüerem Ehren-Stand nach hinzu kom̃en. Worbey dann ich keinen andern zwek hab / alß die fürtrefflichste Guthat Gottes zur Ehr deß Guthäters anzubringen / damit alle zumahl in Vergleichung unserer glükseligkeit mit anderer Leühten unglük-

glükseligkeit / wüssen was man Gott dem Herren schuldig seye.

Es ist / Hoch-Ehrende Herren / Eüer Statt vor lengsten / auch von alten Scribenten / ein irrdisches Paradis / ja etwan eine herrliche und weitberümte Statt genamset worden. Gesunder lufft / wollustige gelegenheit deß orts / allerhand Erdengewächs und Lebens mittel / fruchtbarkeit und gute erbauung deß lands / vielfaltige edle Weinberg / samt dem schönen Reinstrom zum theil / auch eine reiche brun-quell / gewaltiger Steinbruch / hüpsches einkommen wegen deß Lauffens ; Ist gewisslich Eüer eigenthumb. Ihr habt zu regieren eine Burgerschafft / welche von ihren Vor-Eltern her / der freundlichkeit gegē frömbden / der dapferkeit in Kriegen / der auffrichtigkeit / deß fleisses und arbeitsamkeit / auch der

hiervon entstandenen Reichthumen/ ruhm und lob bekommen und erlangt hat. Ihr habt sonders/Großgönstige Herren/für andern Völkern/ in der theur erworbenen Freyheit/ den langwirrigen durchgehenden Frieden bis dato auß Gottes Genaden gebraucht. Und aber was were diß alles zumahl/ wo nicht die aller-edelste guthat/so ein guthat über alle guthat ist/und das eintzige Kleinod über welches man kein grössers under der Sonnen nicht hat/namlich die wahre/allein seligmachende Religion und zwahr wegen außtrettung auß dem Papstum/Reformirte Religion/hinzukommen were. Alle Lustgärten/alles Eden und Paradis/alle Wollüst Italien samt den schätzen Ægypti, dienen allein dem leib zu einer augenbliklichen ja gemeinlich schnöden und sünd

lichen ergezlichkeit / dardurch sich die ellende menschen / welche vorhin von natur verblendt / nach mehr verbienden und der seligen ewigkeit verlürstig machen. Und aber allein die von Gott im Hīmel anbefohlne und Jhme wol gefellige Religion ist es / nach welcher der Vernünfftige Mensch für dem unvernůnfftigen Vich / diesen und zwahr allerseligsten Vorzug hat / das er kan seine unsterbliche und untödliche Seel in der stund deß Todes / durch Jesum Christum / zu Gott bringen alß einem liebreichen Vatter.

Jst dann nun / Liebe Herren / Eüer Statt und Kirchen worden auß einer nidrigen zu einer hohen / auß einer unbekandtē zu einer verrühmten / auß einer Römischen zu einer Reformirtē auß einer ungehorsamen zu einer gehorsamen / auß einer dienstbaren zu

einer Freyen / alles Gott und Jesu Christo zu Ehren: Wolan so verschaffet / daß dieser edle Segen durch Gottes Regierung auff die spaate Posteritet und Nachkommenschafft / gleichsam erbsweiß / fortgepflantzet werde. Welches ohn zweiffel beschehen wird / so ihr Gott den Herren in höchster demůt verehren / die heiligkeit und hochheit ewers Ampts beobachten / die gerechtigkeit gegen menniglich handhaben werdet / und die Religion sampt der Freyheit Euch über alles wird angelegen seyn. Haben nun alle fromme Reformierte Christen / auch hochgelehrte Leuth / sich glückselig geschätzt / viel von diser gůtthat der Reformation zu schreiben / zu reden: wegen der Reformierung diser und jener Statt prächtige Orationes fürzutragen / wegen der Reformierung dieses oder jenen

nes Fürstenthumbs ansehenliche Jubeljahrs-predigen zu halten / wegen der Reformierung gantzer Königreichen und Ländern / auch gantze trattat vnd bücher zu schreiben. Solten wir allein / bey welchen doch diß edle werck so langwirrig und so wunderbarlich / als kaum an einem andern ort beschehen / verrichtet worden / die jenigen seyn / und in dem unfleiß anderen / so vor uns waren / nachgehen / das jenige begären außzulöschen / was offenbarlich allen vorleuchten soll / was auff Kinder und Kinds-kind / auß Gottes heiligem befehl / muß forthan übergeben seyn. Dann Fürsten und Herren Raht soll man verschweigen / aber Gottes werck / die grossen thaten des Herren soll man offenbaren / den Leuthen zu sinn und gemüth / ja durch die ohren in das hertz legen. Es hat

 aber

aber diese meine wenige arbeit under keines andern / als under Euwerm/ unserer Gn. Herren schutz sollen an das liecht kommen / weilen Ihr von Gott bestimbt seind vnd verordnet zu Vätteren des Vatterlands / vnd zu Pflegvättern und Säugamen seiner Kirchen. Der Herr aller Herren bestätige Euwer Ampt mit gerechtigkeit/ vnd lasse Euch zu den Ehren seines heiligen Namens / dem gemeinen wesen zum besten / in aller glückseligkeit langes leben führen.

Geben den 20. Octob.
A. Æræ Dionys. 1656.

E. E. V. und M. Gn. H.

underthänigster

Leonhardt Meyer/
Diener am wort Gottes.

An

An den Leser.

LIeber Leser / allhier hastu zu betrachten ein werck Gottes/ vnd eine gütthat über alle gütthaten / so der Allerhöchste unser Statt und Kirchen allergnädigst verlihen vnd geben hat: namlich die edle Reformation vnd Reinigung der Religion von allem saurteig: damit du also sehest/wie mächtig vnder vns/bey uns/und mit uns gewesen sey der **arm des Herren**/ vnd wie wunderbar sein **Göttlicher finger.** Verwunderest du dich aber / daß diese sachen erst in die 127. jahr nach ihrer verrichtung/an das liecht herfürgehen: So verwundere ich mich nicht weniger über den vnfleiß unserer Vorfahren/ daß dieselbe solche Magnalia Dei **grosse wunder vnd thaten Gottes**/ sampt den Proceduren dieser verhandlungen/ nicht haben mögen der Posteritet vnd Nachkommenschafft anbefehlen. Vermeinst du auch / lieber Läser/es seye diese meine in truck verfertigete Reformation vnvollkommen/so kanstu es villeicht nur meinen. Es ist ja rühmlich vnd loblich etwas geben/ so vil man haben kan/vnd das jenige mit allem fleiß zusammen tragen / welches doch von zeiten zu zeiten gantz vnd gar sich verschlissen vnd selbst auffgeriben hette / vnd welches hiemit besser ist / so man es gibt/als wann man es nicht gibt. Auch weilen sich diß werck in die 8. jahr bey uns verlängert / als hat es mithin stillstand verursachet/nicht immerdar hat man Reformiert/ sonder es ist etwan diß werck bald fort-bald wider zuruck getriben

ben worden/vnd ware etwan eine zeit/da man nichts von diesen sachen handelte. Wiewol ich lieber gewünscht hette/ diß wenige bey mir zu behalten/und vil mehr zu undertrucken/als trucken zelassen/daß es mir allein vnd den meinen wurde dienstlich gewesen seyn/ wo ich nicht durch das einständige anmahnen viler auch fürneṁer Personen were hierzu genöhtiget worden.

Bist du aber/lieber Leser/nicht eines mit vns in der Religion / so bitte ich dich/ du wollest das jenige/welches ohn alle lästerung vnd schmähung allhie geschriben/ gleich wie es die pur lautere wahrheit ist/ohn widerwillen vnd gegenlästerung lesen/ vnd gedencken/ daß die Religion das allerzärteste ding seye / da es sich nicht flattieren laßt. Vnd ist vns nicht unbewußt/daß man ein anderen willen haben vnd tragen solle gegen dem irrthumb vnd fähler/ein anderen aber gegen den irrenden vnd fehlenden. Der Geist deß jenigen Herren/deme wir dienen / ist ein Geist des Friedens und der Sanftmůt. Verdaṁen wir alle abgötterey und allen aberglauben / so fellen wir darumb eben grad diß urtheil nicht über alle / welche in der Römischen Kirchen sich auffhalten: ob gleich wir wol wüssen/was für ein proceß vom Gegentheil vns gemachet ist / so achten wir es doch nicht sonderlich. Einmal die hohe und erforderliche nohtwendigkeit der Reformation/ bezeuget genůgsam die verderbnuß / welche durch die unbill der zeiten alles in der Kirchen verderbt hat. Darumb so koṁe her/Lieber Christ/und schauwe an mit uns das heil unsers Gottes.

Kurtze

Kurtze Erzehlung Des Anfangs und Vrsprungs der Statt Schaffhausen/ des Closters aller Heiligen/ auch anderer Kirchen und Capellen.

Der Lauffen ein ursach der Erbauwung unser Statt.

WIR sehen an mit verwunderung und nicht ohne entsetzung/ den ungeheuwren auch schröcklichen fall des Rheins/ nicht weit unden an unser Statt: Wie das wasser in ungestümem brausen und aufsteigenden dämpffen/ wegen abhäldiger tieffe abschiessen thut/ welches werck der natur von keinem anderen fluß geschriben/ auch an keinem anderen ort in diesem fluß/ alß an diesem gesehen wird/ außgenommen daß im wasser/ genant Nilus/ in Aegypten/ in einer ungeheu-

ren einöde / der fluß auch ein so schröcklichen fall thüye/daß darvon die leuth hörloß gemachet werden/ vnd etlich meilen weit von dannen auff der höhe ihr Lägerstatt haben müssen. VVendel.in admirand.Nili.

Vnd diser fall des Rheins / hat uns unsere Statt/derselben ursprung und anfang sampt gewaltigem einkommen gegeben und verursachet. Dann weil gerad unden an der Statt/ das wasser mit ungestüme an die felsen stößt/ also daß man ohne grosse gefahr / oder wol gar nicht durchfahren könte/welche ungestümme des wassers die Lächen/ oder der ober Lauffen genent ist: darumb so müßten die leuth nohtwendig oberhalb anlenden / daselbst ihre an-und außfahrt suchen.

Also lang nun der Rheinstrom geflossen/und Menschen denselben besucht haben/so lang und biß dato ware diß orts eine Stede oder Schifflände/eine zufahrt auch außladung der Wahren vnd anderen dingen/ welche oben herab durch den Bodensee geführt wurden. Daher dann dieser ort nachgents genant ward am Staad/ der Brünsinen am Staad Stainhauß. Ist eben der ort/da jetz der Saltzhof ligt.

Ob aber die Römer etwan vor zeiten und

vor

vor unsers Herren und Seligmachers geburt/ diese straassen/ paß und repaß auch gebraucht haben: und ob an dem ort/ da der Munot/ Vhnot jetzt steht/ ein uhralte Vestung/ rund gebauwen sampt einem hohen Thurn/ der Zwinghoff genañt/ gestanden/ auf welchem sich die alten Teutschen den Römern widersetzet/ so über Rhein gesetzt haben/ stehet bey dem Leser zu glauben. Ein mal ist bekant/ daß da man bey uns vnd allernächst vmb unser Statt anhebte das erdreich zu bauwen/ bald an diesem/ bald an jenem ort Römische Müntzen/ mit klaren bildtnussen und schriffeen seind gefunden worden. Ohne diß aber ist bewußt/ daß die Römer nicht weit von uns/ jenseit des Rheins gelägeret haben/ ob und nidsich des wassers.

Anfang der Statt.

Jst hiemit der anfang zu unserer Statt gewesen ein Schifflende/ etliche Fischerhäußlein uud behalter/ so wegen der zugeführten wahren auffterbauwen waren. Auß welchen worden ist ein Villa oder Meyerhoff: wie daun Graff Eberhardt von Nellenburg/ Stiffter des Closters/ zur selbigen zeit also geredt/ im jahr

jahr 1084. Auß einem Hof ist worden ein Flecken oder Dorff / wie widerumb deß Fleckens und Dorffs Schaffhausen in alten brieffen gedacht wird sampt seinen Jahrmärckten / Märckten / Zöllen / Zehenden und strassen. Vnd weil Heminethal (zweiffels ohn wegen der Edlen auff Randenburg) ein weit verrühmter Flecken gewesen / als das Dorff Schaffhausen: auch sehr viel Land-wägen hatte / als sagte man Schaffhausen bey Heminethal. Auß einem Flecken ist wordē ein klein Stättlein / da man anhebte gewaltige Thürn auffzurichten / als da ist der beym Schwartzen-thor / so denen von Schwarzach solle zuständig gewesen seyn: der Kauffleuth Stuben-thurn / welchen die Brümsy sollen bewohnet haben / und welcher diese jahrzal noch tragt 876. steht hiemit 780. jahr. Auch der Frawen-wagthurn / etwan genent der Saltzmarckt-thurn: der Thurn oben an der Brudergassen / den Edlen im Thurn zugehörig / sammt dem Oberthor-thurn / und andern mehr / welche mittler zeit zerfallen seind. Biß daß nach und nach / als schon aller Heiligen vnd St. Agnesen Closter erbawen ware / auff diesen platz (so zuvor nichts anders getragen dann stauden / stöck / schroffen / stein / und einen

nen dicken ungeheuren Wald / welcher den durchreisenden sehr gefährlich / auch wol etwan tödtlich war / und umb dessetwegen genant der Schachwald) diese unsere Statt erbauwen und gesetzt worden. Wann aber und zu welcher zeit solches beschehen / und diß unser Schaffhausen zu einer Statt gemachet / mit Gräben und Rinckmauren umbgeben worden seye / ist so gar nicht bewußt.

Woher der Statt Nam.

Sie wird aber genant Schaffhausen von dem wörtlein scapha (σκάφη) welches ein schiff heißt. Wie dann in uhralten schrifften (welche zu finden nicht nur in unserer Statt / sonder auch von aussen her bey anderen / mit welchen man von hier gehandlet hat) unser Statt genent ist Scheff- oder Schiffhausen / wegen der Schifflende. Andere heissen sie Probatopolim, Schaffhausen / und sagen / es haben die Edlen von Randenburg an dem ort / da jetz die Statt stehet / ein schaafstal und viehezucht gehabt / von dannenher auch das Schaaf oder Widder in der Statt-waapen entstanden seyn solle / welches aber alles mit einander ohngegründt ist. Zwaren die ursach warumb die Statt in ih-

rem waapen ein Schaff oder Widder führt/ ist so gar eigentlich nicht bekant. Einmal weil die von Schaffhausen dem Papst Julio dem andern diß nammens/ in einem krieg zu hilff kommen/ hat er ihnen den Widder mit einer guldenen Cron und guldenen Klawen zu zieren gestattet. Ein ansehenliches Præsent/ Ihr Päpstl. Heiligkeit wol würdig. Es hat auch Schaffhausen underschiedliche Herren/ bald von Königen in Franckreych / bald Keiseren und dem Hauß Oesterreych gehabt. Wie dañ im jahr 1330. Keyser Ludwig der IV. den Fürsten von Oesterreich diese unsere Statt sampt anderen versetzt hat. Im jahr 1459. auff Nicolai hat sich Schaffhausen verbunden auff 25. jahr mit Zürich/ Bern/ Lucern/ Schweitz/ Zug/ Glaruß. Biß sie im jahr 1501. das XII. Ort der Eydtgnoschafft auff Montag nach St. Jacobs tag worden/ und bis dato verbliben ist.

Die Vestung Munoth oder Unnoth genant.

Im jahr 1564. ist die gewaltige vnd kunstreiche Vestung/ genant der Unnoth erbauwen/

und

und den 8. tag Mertzen der erste stein gelegt worden. Sol aber nicht Vhnoth/sonder Munoth (von dem Lateinischen Munire) das ist/eine Vestung/Schantz genent werden. Es wird auch von den alten/ deß zu nachts umb 9. uhr (vorhin auff dem alten Thurn/ jetz aber auff dem neüwerbauwten Vnot-thurn) angestellten langen glocken-leutens/kein ander ursach gegeben/dann daß die bey nacht zu der Statt nahenden/dem klang und thon könten nachgehen/ weilen dieser ort noch zimlich ungeheur und unerbauwen dazumal ware.

Von Erbauwung vnd Stifftung des Closters Allerheiligen.

Gleich wie aber vor zeiten die gute einfalt und einfaltige redlichkeit/ so da mißbraucht worden von den Ordens-leuthen/zur bestätigung des Päpstlichen stůhls und aufrichtung guter bequemer gelegenheiten vnd sitzen/bey allen sönders aber bey hohen Stands-personen/welche im vermögen waren/also bald geboren hat abergläubischen eyffer/daß sich ein jeder für glückselig geschätzet/wo er nur konte

 (das

(das ewige leben auß verdienst nach seinem eingebildeten wohn zebekommen) ansehenliche prächtige Gebäuw auffrichten/ Clöster stifften/ Mönchen oder Nonnen darein setzen/ gewaltige præbenden und eynkommen schöpffen / under dieses oder jenes Heiligen nam̃; in welcher heiligen Chor etwann auch der jenige gefunden wird/ der villeicht niemahlen gewesen/ oder etwan dessen lehr und leben niemalen heilig war/ und hiemit dessen heiligkeit verwegener weis angegeben/ und die seligkeit fälschlich geglaubt wird: Also hat auch der Wolgeborne und dapfere Graff Eberhardt von Nellenburg diß orts nicht wollen ermanglen/ sampt seiner Gemahlin Fraw Ita/ ein geborne von dem ansehenlichen Hauß Kirchberg; sonder es hat sich derselbe naher Rom auffgemacht/ Ihr Päpstl. Heiligk. sein vorhaben zu eröffnen/ den Apostolischen sägen/ gnädige bewilligung abzuholen wegen aufferbauwung einer solchen behausung / die nunmehr durch Gottes genad in wahrheit worden ist ein Gottshauß/ dazumal aber dem Papst unwüssend.

Nach dem aber Graff Eberhardt wider ins land ankommen / gefiel ihme der platz bey

dem

dem Dorff Schaffhausen am besten zu diesem werck/weil alle köstlichkeiten den Ordensleuthen Mönchen und Nonnen zu ihrem Closterleben erwünscht/daselbst zuersehen waren.

Ein Waldbruder hat ein traum/wie in Graff Eberhardts Legend zu lesen.

Wann aber ein köstlicher Gottesdienst/prächtige Religion/ geheimnußreiche Orden/ auch von nöthen haben prächtiger Wunderwercken und extraordinari besonderer zeichen/ dann sonsten möchten die leuth auffhören allzu leichtgläubig seyn/weil ohne diß in Gottes wort nit vil von solchen Orden und Ordensleuthen / von aufferbauwung der Clösteren und Closter-gelübden geredt wird / alß daß sie beschriben werden in der qualitet und weis/wie sie auch seind: Darumb so hat es auch allhie sich begeben / daß ein guter Bruder / welcher Graff Eberhardt sehr lieb war/ wohnende an dem ort/da jetz unser Münster steht zu nachts auff ein zeit ein Traum bekommen/wie er sehe eine lange rothe ruthen oder stang bey seiner wohnung nach und nach auffsteigen/in die hö-

he wachsen/ biß sie endtlich auch den Himmel erreicht/und zu oberst ein guldin Creutz getragen habe. Es muß diser Bruder ein scharff gesicht gehabt haben / vnd schärffer als alle Sternseher mit ihren durchsichtigen rohren/ weil er ein Creutz zu oberst am Himmel so genaw ansahe.

Wann und in welchem jahr man angehebt habe das Closter zu bauwen.

So bald diß Oraculum und diese prophetische offenbarung des Ordensmañs erschallen / vnd Graff Eberhardt zu ohren kommen/ also bald mußte man darauff greiffen / mit dem bauw an selbigem ort anheben/ wo die rů then auffgestanden: Ware hiemit der anfang des Closters gemacht im jahr 1052. welches ware das 14. jahr der regierung Keiser Heinrichs des III. da Papst Leo der IX. schon fünff jahr auff dem stůl sasse. Innerthalb 12. jahren solle der bauw vollführt/ und im jahr 1064. von Romaldo Bischoffen zu Costantz eingeweihet worden seyn/ und das zu ehren Salvatoris, Mariæ, des Ertzengels Michael und aller

Hei-

Heiligen. Daher in alten Brieffen diß Closter bald zu S. Salvator, bald zu allen Heiligen genennt ist.

Nachgents aber ist diß gebäuw sehr erweiteret worden von zeiten zu zeiten/daher dann eine newe einweihung entstanden/im jahr 1100. welche verrichtet hat Gebhart ein Marggraff vnd diser zeit Bischoff zu Costantz. Auch seind die einkommen/ gerechtig- und gebottmessigkeiten/zehenden/gefell/samt gewaltigen Freyheiten den Mönchen in diesem Closter (welche Benedictiner Ordens/und anfangs nach der Apostel zahl nur zwölff waren/ under einem Abbt mit nammen Sigfrid) von Päpsten/ Keysern/Königen vnd Fürsten/ sonders aber von des Stiffters Graff Eberhardten sohn/ genant Burkhart/gestattet und gewaltig vermehret worden.

Ein exempel der Freyheit diß Closters zu unserem vorhaben dienend/mit wenigem nur im fürübergang zu erzellen. Herr Caspar Großman Kirchendiener zu Zürich/ist eben in währender Reformation / weil er gut Evangelisch/ergriffen/ und gefänglich angenommen worden/ und solte hier als gefangen durchs

Closter naher Gottlieben geführt/und daselbst verurtheilet werden. Was geschicht/ein Conventherr oder Mönch/der ihme wol bekant war/sicht ihn in solchem zustand daher kommen. Redet also bald die Befelchshaber mit rauhen worten an/warumb sie so fräch seyn/daß sie dörffen einen gefangenen durch das Closter mit Keiserlichen Reychs-freyheiten begabt führen? darauff gehet er zum Abbt/zeiget solches an/also bald wird befohlen den gefangenen in solcher freyheit ledig zelassen/ ist hiemit der gute Großmann von einstehender todes gefahr/ wegen der gehabten Freyheit unsers Closters/errettet worden.

In der Münsterkirchen auff einer seiten in einem winckel/ist ein klein geweib oder außgehölter bogen darinn von vielen jahren her nachfolgende verß angeschriben/zu lesen waren/welche aber nunmehr außgethan/vnd mit weisser farb überfahren seind: also lautend.

Diß Closter stifft auß seinem gůt
Graff Eberhard das edel Blůt/

Der

Der seinen ursprung wol bekam/
Von Nellenburg dem alten stam̃/
All denen die da solten drein
Gott dienen in eim rechten sinn/
Im jahr tausend fünffzig zwey
Nach Christi geburt. Merck wol darbey/
Burchardt sein Sohn das best auch thet/
Die Kirch auffbawt an dieser stett
Mit samt dem Thurn den mengklich sicht/
Jhn beydẽ man drum̃ lob nachspricht.
Hernach die Kirch ernewert war/
Alß man zahlt ein tausend jahr/
Fünf hundert darzu neunzig siben/
Solch werck ist billich nicht verbliben.

Graff

Graff Eberhardt begibt sich ins Closter/stirbt und wird begraben. Thut wunderwerck nach seinem todt/wie sich der aberglauben bereden laßt.

Es hat sich aber der gewaltige Graff selbsten under den Orden und in das Closter/welches er ließ aufferbauwen/ gestellt / dem Abbt Sigfriden den gehorsam in die 6. jahr geleistet / folgends nach dem er in die sechzig jahr alt/die welt gesägnet / vnd ist abgestorben/in ein gewüsse Cappel/ nachgends aber als das Münster erweiteret ward/in die grosse Münster Kirchen gelegt worden/wie dañ sein Grabstein noch offenbar ist/dann dazumal glaubte man / er werde auch nach seinem todt wunderwerck thun/wiewol ich keine warhafftige Zeugen kan anmelden / die solche gesehen hetten/ vnd werden mit namen dise drey erzellt/ (wie die wort in dem bůch/ dessen titul Sancta Helvetia eigentlich lauten) Als erstlich:

Ein Mañs-person war besessen von dem bösen Feind/und hart von ihme geplaget/welchen seine Verwandten und Freund an viel heilige örter und wallstatten führten. Brachten

ten ihn endtlich auch (mercke lieber Leser/ daß ich dise wunderwerck nit beschreibe/ als theten wir solchen von müssigen Mönchen erdichteten sachen/ glauben zustellen/ sonder wie sie von eim Papisten beschribē worden) auf des seligen Graffen Grab zu Schaffhausen. Als jetzt des beseßnen Menschen Freund grosse mühe und arbeit außgestanden hetten/ und vernommen die grosse verdienst des S. Graffen/ namen sie ihnen für/ den armen Menschen dahin zuführen/ möchten ihne doch mit keinem gewalt dahin bringen/ biß er gebunden/ mit grosser noht und arbeit auf das Grab gelegt wurde; darauff der böse Feind alsbald müßte weichen mit grossem geschrey und wüten/ und der Beseßne stünde widerumb frisch und gesund auff/ danckete Gott der gnaden/ und gienge mit seinen freunden frölich heimb.

Ein anderer Mann/ so an beyden händen etlich jahr lam war/ daß man ihme müßte zu essen geben/ und ätzen als wie ein junges Kind/ da er auff des Heiligen Grab kame/ bate er den seligen Graffen Eberhardum/ daß er ihme sein gnad mittheilen wolte/ damit er sein Gesundheit möchte widerumb erlangen/ zu

hand

hand wurd er widerumb gesund an seinen händen/ daß er alle werck widerumb verrichten möchte/ als wann ihme nichts zuvor geprestet hette.

Wir lesen auch von einem armen Menschen von Schaffhausen/ der stumm gebohren ware/ diser ellende Mensch kame offt zu des seligen Eberhardi Grab/ und bate ihn in seinem sinn/ daß ihme durch sein fürbitt bey GOtt dem Herren die red geben möchte werden; nun fügte es sich/ daß disem Armen ein pfenning zu einem Allmusen geben wurde/ disen pfenning name er in seinen mund/ und gienge zu dem heiligen Grab mit vollkommenem glauben/ und opfferte denselben pfenning auff das Grab/ den er auß dem mund auff das Grab liesse fallen/ und alsbald wurde ihme sein Zungen gelößt/ daß er mit männiglicher verwunderung Gott lobte/ und so wol redete/ als wann ers von Kindheit auff gelehrnet hette.

Ein stoltzer/ hoffärtiger und vornemmer Ritter trate eins mals in das Münster zu Schaffhausen/ und stunde in seiner stoltzheit auff das Grab des seligen Eberhardi/ disen straffte ein Conventherr/ so durch die Kirchen gienge/ daß

er

er in seiner stoltzheit und hoffart also ohn alle ehrerbietung auff eines so heiligen Grab stehen/und mit seinem Falcken den er in den händen truge / spilen dörffte. Disen frommen Bruder lachete der Ritter auß/ aber alsbald kame die straff Gottes über ihn/daß ihme sein Falck auß den händen auff das Grab fiele und sturbe. Es kame auch den Ritter ein solche forcht an/daß er mit zittern ohn allen verzug kaum auß der Kirchen gehen könte/und wenig mehr den verlurst seines Falckens und stoltzheit achtete.

So gibt man auch vor / daß Graff Eberhart bey seinen lebzeiten einen Blinden sehend/ und seinen todt krancken Sohn gesund gemamachet habe.

Heiligthumb im Münster.

Wann dann nun dem aberglauben und abergläubischen Leuthen nichts zu viel ist/ und solt es gleich noch einmahl wider und ohne Gottes wort/ja gar thoracht seyn / sonderlich wann die Leuth auß gerechtem urtheil Gottes in abgötterey ertruncken sind/ da fangt man

an

an zu spilen in ernsthafften sachen Gottes ehr und der Menschen seligkeit betreffend / ärger alß Kinder mit tockenwerck: So hatte man auch Heiligthumbs genug zu verehren. Bald under einem Altar lagen verborgen die Kleider des Herzen Christi/ bald under einem andern ware noch überig etliches Man oder Himmelbrot / so Gott vor zeiten den Kindern Israels in der Wüsten geben/bald zeiget man auch Heiligthumb vom Propheten Zacharia und Simone genant Justus. Vnd warumb nicht auch zugleich den Strähl der heiligen Jungfrawen / den Gürtel des Propheten Eliæ/des Johannis Pantoffel/den Dolchen deß Ertzengels Michael / die flügel Gabriels / das kuchen und athmen Josephen des Zimmermans/wann er etwas abgesäget/ und welchen Nicodemus in seinen Handschuh auffgefasset/ Item Todtenschüdeln deren zu Bethlehem von Herode ermördeten Kindern / oder gar den strick des Verzähters Judæ/ die Partisanen Longini / damit er Christo die Seyten geöffnet / und was deßgleichen kauffmanschafften und wahren in zimlichem preiß angeschlagen/mehr waren. Man hat aber leider diß spie-

gel-

gelfechten nach der Reformation entdeckt/wie das einfaltige Völcklein bethört und gespilt worden/wann etwan an statt Todtengebein/ außgehölte Haselnuß/Kohlen/Ziegestein/wie zu Zürich (besihe D. Hottingers Wägweiser in der Vorred) und an statt der Hirnschalen deß Apostels Petri/sachen die nicht zu melden/ gefunden worden/ wie zu Genff/ (besihe D. Spanhemii Genev. Restit.) zierliche Heiligthumb! Also machtens gerad auch unsere Mönchen allhier / welche nur dem Beinhäußlein zugeloffen / ein par Todtenschüdeln weggenommen/und für heiligthumb schaw getragen haben.

Von dem grossen Götzen in der Münster Kirchen.

Dieses ist auch nicht zu vergessen/ daß insonderheit unser Closter in Teutschland verrühmt gemacht/der ungeheure grosse Götz/ so der groß Gott von Schaffhausen genent worden/zu welchem als zu einem gnadreichen bild/ von weiten orten gewahlfartet worden.(man mag jetz die Götzen propriè oder impropriè,

termi-

terminativè oder significativè anbätten / so ware diß der groß Gott genant.) Es ware diser Götz 22. schuh lang / stunde under dem bogen / da jetz die Cantzel ist / welche Cantzel im jahr 1594. auffgesetzt ward. Der Götz aber ist auffgericht worden im jahr 1447. den 30. Höwmonat. Da 5. jahr zuvor / namlich im jahr 1442. 8. tag nach St. Vitus tag / ein Mönch von vornemmem geschlecht / sich in S. Agnesen Closter zu todt gedantzet hat.

Von der grossen Glocken im Münster-thurn.

Weilen auch ein gewaltiges starckes Geleuth der Glocken / so getaufft worden / sampt lieblichem pfeiffen der Orglen / viel dienet zur andacht in den Processionen / Vmbgängen / vnd zum ansehen deß Papistischen Gottsdiensts / als hat Abbt Conrad Detikofer im jahr 1486. die grosse Glocken im Münsterthurn giessen lassen / welche 29. schůh in ihrem circk hat / mit diser vmbschrifft:

Vivos voco. Mortuos plango. Fulgura frango.
Die Levendigen berůff ich. Die Todten beklag ich. Den Donner brich ich.

Von

Von der Nonnen und S. Agnesen Closter.

Ist dann Graff Eberhardt religios und begirzig gewesen seine Religion zu beobachten/ so ware es nicht weniger seine Gräffin Ita/ alß welche sich auch entschlossen/ein einsam leben anzustellen/und in ein Cappel zu tretten/in welcher sie das leben vollends verschleissen möchte. Begabt sich hiemit an den ort/da jetzund die Spitaler Kirchen unden an dem Emmersperg/an dem Gerberbach/ von altem her genant Durach. So bald nun der Abbt Sigfrid solche andacht der Gräffin vermerckt/ wird er alsobald rähtig/ der neuwen Clausnerin zugefallen/ und S. Agnesen zu ehren/ ein Nonnen Closter zu bauwen/ auch Benedictiner Ordens. Welches auch im jahr 1080. auffgebauwen/ mit freyheiten begabet vom Papst Gregorio VII. und Urbano II. und zu einem Frawen Closter bestetiget worden/ mit diesem anhang/ auch dräwung des Bañs im widrigen fahl/ daß diß St. Agnesen Closter sampt seinen Nonnen niemands anders als

dem Abbt und Convent zu Schaffhausen underthänig und gehorsam seyn sollen. Und es waren beyde Clöster allernächst beysammen. Zwaren bekant ist/daß stätige spän und gezänk zwischen den Mönchen und Nonnen entstanden/und hat sich der Bischoff von Costantz etwan zu einem Schiedman brauchen lassen: Sey gleich daß die Aebt den Nonnen zustreng gewesen/oder daß die Reglen des Ordens ihnen nicht so gar angenem waren. In dessen ehe das Nonnen Closter eingeweihet ward/ ist die Gräffin Ita gestorben/und zu ihrem Herren in das Münster beygelegt worden.

Spitahl und Schwösterhauß.

Nicht lang nach der Reformation/namlich im jahr 1542. ist diß S. Agnesen Closter/von einer Reformierten Christlichen Obrigkeit in ein Spitahl verwandlet worden. Von dañen kompt auch das S. Angneser Amt. Und weilen vor der Reformation die Nonnen allernächst bey ihnen hatten das Schwöster-hauß/in welchem Weibs-personen etwan in die 7.

oder

oder 8. waren / so freywillige armůth gelobt / und den Nonnen im Closter dieneten / alß ist selbiges Hauß noch überig / armen und presthafften Patienten dienstlich.

Die Kirchen zu S. Johans.

Von dem Closter wenden wir uns zu der heut zu tag Hauptkirchen deß S. Johans / zweifels ohn also genant von dem / welchem sie zu ehren aufferbauwen ward / und von denen S. Johanser-herren / dieselbige versehen hatten. Dann weil der Flecken Schaffhausen zugenommen / hat der Abbt ein eigne Leutkirchen bauwen lassen in des Closters Baumgarten / so zwischen beyden Clöstern / S. Angnesen und dem Closter Allerheiligen gelegen. Wann aber / zu welcher zeit / under was für einem Abbt dieser bauw angehebt worden / ist ungewüß. Nach allen umständen muß es nicht lang nach des Closters stifftung geschehen seyn. Dann in Keiser Conrads Stifftungs-brieff / dessen datum ist 1138. (das ist 90. jahr nach des Closters Allerheiligen anfang) wird schon der Kirchen des Fleckens Schaffhausen gedacht.

In einem uhralten urtheil brieff/ dessen datum verblichen/ward erkent/daß S. Angnesen Closter in der Pfarr Büsingen/ und ihre Tochter S. Johans zu Schaffhausen / den halben grossen und kleinen Zehenden neben dem Closter Allerheiligen einnemmen solte: und hiemit hat die Tochter der Müter nachgehen müssen / und beyde in das Hegöw oder Steiner Capitel gezehlet worden. Es ist auch diese Kirchen mit besonderem geprängwesen eingeweihet/und denen so reichlich in diesebe gestifftet / hüpsche Altär mit stattlichen Præbenden auffgerichtet haben/ist sonderbarer langwiriger ablaß versprochen worden / wie solches uhralte brieff / so noch in der Bibliothec vorhanden/bezeugen.

Von den Barfüsseren.

Zu oberst auff dem S. Johans Kirchenthurn/ob dem Tach/hanget die Glocken/ welche den Barfüssern und ihrem Closter vorhin zuständig / welcher Barfüsser Kirchen sampt ihres gebäuws umkreiß noch kan ersehen werden. Man kan aber von diesem Closter nicht

vil

vil schreiben / weil der letste Guardian die besten sachen zur zeit der Reformation mit sich in seiner flucht weggenommen. Das ist bekant/ daß die Barfüsser in ihrem Sigel führten/ ein auß einem hauß gehendes Osterlämblein/ mit dieser unläßlicher umbschrifft/ S. CONVENT FRM. MINOR. III. OM IN SCAFUSA. Das einkommen dieses Closters / ist alles in Spitahl den rechten wahrhafftigen Armen geben worden.

Von der höle bey den Lächen / unserer Frauwen Stein genant.

Es müßten aber diese Barfüsser versehen lassen den ort / unden an den Lächen / unser Frauwen Stein dazumal genant / so an dem Steiner höltzlein gelegen/ und von den Carmeliten bewohnt / auch mit grosser andacht besucht worden. Es war aber diser ort am Stein ein uhralte Capell / daher man in alten brieffen finden thut Schaffhausen ad Steinum, Schaffhausen am Stein. Die Junckhern im Thurn zur Haselstauden/ haben wegen ihrer gerechtigkeit in selbigem ort / zur zeit der Re-

formation ein grosses Marienbild/so ein kind=lein auff dem arm/sampt beyden glöcklein(dar=von noch eines überig) zu sich in ihr hauß ge=nommen und biß dato auffbehalten. Solle auch/ wie alte betagte Leuth vor diesem ihren Kindern erzellt / ein stäg über den Rhein zu di=ser Clauß gehabt haben.

Von den Augustineren.

Wann aber nicht allen Orden gebürt das einsame Waldbrüder leben/welches eben grad den Menschen bringen soll zur höchsten heilig=keit/vollkommenheit; oder daß der Mensch dardurch könne verdienen einen besondern sitz-ort (aureolam) ehren-krantz im himmel : son=der es ja weit besser ist an den Höfen grosser Herren und deroselben Pallästen einnästen/ fette kuchen suchen/ örther erwehlen in einem hüpschen geländ / an welchen fischreiche flüß und wasser fliessen/ da auch allerhand Erden=gewächs / gutes getränck zu finden / oder wel=che sonst volckreich / wegen kauffmanschafften verrühmt und reich sind. Darumb so hat auch bald diß unser Schaffhausen frömbder gästen

genug

genug bekommen/und nur zu viel. Den Barfüssern und Franciscanern folgeten nach die Augustiner/ welche auch ein Hauß bey uns bewohnt. Und aber weil zwen Pfeiffer in einem Wirtshauß selten gut thun/ also haben diese bald widerumb müssen abziehen/und den markt sampt dem kram den Barfüssern überlassen.

Commenthur-hauß.

Sonsten da solle auch ein Commenthurhauß allhier gewesen seyn/ genent das Teutsche hauß/ wo jetz der Rebleuthen Zunfft ist. Worvon aber nicht gar eigentlichen bericht vorhanden.

Von allerhand Capellen in- und ausser der Statt/und den Heiligthumben/so von Trier eyngebracht worden.

Hat es aber nicht gemanglet an Ordensleuthen/so hat es auch nicht gemanglet an Capellen/Bildhäußlein/und andern deßgleichen apparat oder bereitschaft. Da waren zwey Capellen der S. Anna heilig/eine in dem Closter/ neben dem heutigen Gottsacker; bey welcher

allernächst auch S. Erhardis Capell ist / in welcher neben Michael dem Ertzengel auf beyden seiten gemahlet stunden / S. Constantz / S. Alexander / und S. Leguntz / sonderbare Patronen des Closters; als welcher gebein (wie man vorgabe) durch Adelberg Abbt allhier von dem Ertzbischoff von Trier erbetten / allhero gebracht / und mit sonderem geprängwesen / lösung kleiner und grosser geschosen von entgegen ziehender Burgerschafft sind empfangen und in diese Capell beygelegt worden. Und so müssen auch die Heiligen im Papstthumb empfangen werden / und ihren eynzug haltē mit grossem pracht und viler phantasey.

Die ander S. Anna Capell ist gelegen an dem Herrenacker jetz zum Luchs genant / ward gebauwen und gestifftet im jahr 1475. von Herren Rudolph Staig-Bären Chorherren. So stehet noch auff dise zeit die Capell S. Loy / oder Eulogio gewidmet / auff der grossen Bachbruck / zu eusserst des steinern jochs / welche deß jahrs auffs wenigst ein mal / den 25. Brachmonat besucht worden. Die Capell und Kirchen auff der Steig (welche Gott und der heiligen Maria / etlich Apostlen / den H. drey

Kö-

Königen/ S. Niclaus/ S. Josen/ den 11000. Jungfrauwen geheiliget und gewidmet war) gehörte in die Pfarr des S. Johans.

Also ware auch ein besondere Capell und Kirchen in dem alten Spitahl/ an dem ort/ da jetz das Saltz außgemessen wird/ hatte ein Altar/ einen Priester der sie versahe/ und gute pfründen/ theils von der Statt/ theils von den Edlen auff Randenburg gestifftet. Da mangelte es nicht an Päpstlichen Freyheiten/ so dieser Capell und dem alten Spitahl mitgetheilt worden.

Nicht weniger hatte das Bruderhöfflin seine Capell/ dahin man auß der Statt mit Processionen und Creutzgängen gezogen/ Meß gehalten/ und darbey ein fäst gefeyret/ sich lustig und frölich gemacht/ welches sonderlich auff Sontag Exaudi geschahe/ wie dann hiervon das sprüchwort entstanden/ so man einander eins zugetruncken/ Exaudi im Bruderhöfflin.

Von dem Oelberg.

Ein sonderbare beschreibung/ verdiente wol

der Oelberg oder die Capell genant S. Wolfgang/so auff einem bühel unden an der Enge ligt/gegen der Statt. Diesem hügel und übrigem gebirg herumb/ ist vermuthlich der nam Oelberg gegeben worden/weil etwas gleichheit in der gelegenheit mit dem Oelberg zu Jerusalem seyn solle/nach aussag der Pilgrame. Daher dann vor zeiten an der straaß/ allernächst bey dem Bildhäußlein daselbst/die bildnuß der drey schlaffenden Jüngeren Petri/ Johannis und Jacobi gelegen: Christi bildnuß knyend und bättend/ ist unden an dem felsen gestanden/ zu oberst auff dem felsen stund die bildtnuß des Engels mit dem Kelch/ der Christum getröst hatte. Auff dem ort aber/da jetz die Capell noch steht/sollen vor zeiten drey Creutz gestanden seyn/ in einem zimlichen gestäud/welches gestäud im jahr 1477. von Heinrich und Hansen Brümsinen/ und Hansen Kellern außgereutet worden/ und hat Ulrich Keck/ geistliches stands dahin ein kleine Capell lassen machen/ die stund über 8. jahr nicht/da ward die grössere Capell St. Wolfgang zu bauwen angefangen/und ist der erste stein/auff der 10000. Rittertag (ist der 22. Brachm.)

ge-

gelegt worden in beysein dieses Vlrich Ke-
cken/Albrechtē von Schiltach/Martin Wyn-
zürns/so alle Chorherren zu S. Johans gewe-
sen. Ware hiemit auch diese Capell der Pfarr-
kirchen S. Johans underworffen. Es ist aber
die einweihung dieser Capell lang gespart/
doch endlich erhalten worden. Dann der Bi-
schoff von Costantz besorgte/es möchte durch
vielfaltiges wallen an diß ort/ seinen geistli-
chen Rechten und gebottmessigkeit etwas scha-
den und nachtheil zugefügt werden.

Nachgentz im jahr 1513. haben alle Cardi-
näl zu Rom dieser Capell besondere Freyhei-
ten/und denen welche selbige mit andacht besu-
chen wurden/gewaltigen Ablaß gestattet. Vil
hab und gut ist in diese Capell vergaabet wor-
den. Die Chorherren von Zurzach thaten den
schatz der Heiligthumben auch auff/ und wid-
meten etwas darvon an diß ort/ weil sie raht-
samer befunden/das gelt zu behalten. Im jahr
1480. hat ein Barfüsser Mönch/ auß den hei-
ligen örtern von Jerusalem viel Heiligthumb
gebracht/und an diß ort gethan. Daher drey
prächtige Altär in dieser Kirchen oder Capell
entstanden/ vielen Heiligen heilig und gewid-
met.

met. Allernächst darbey ware ein Hauß/darin die jenigen gewohnt/ welche achtung auff diß heilig land geben solten.

Wie unglückselig die zeiten vor der Reformation gewesen.

Also hat nun dise unsere Statt Schaffhausen und die Kirchen in derselben ein solches außsehen gehabt vor der Reformation/und zu der zeit/ da (nach außsag jenes fromen Abbts zu Newhausen) es dahin kommen/ daß wann Martin Luther den im schwanck-gehenden aberglauben nicht umb etwas zuruck gehalten/ endtlich die Ordensleuth ander Leuth an die krippen angebunden hetten/ und gelehrt höw essen/wie das thumme vieh. Darumb Keiser Carolus V. auff dem Reychstag zu Augspurg den Ordens-leuthen/ welche D. Martin Luther hart verklagten/sagte: Weren ihr Pfaffen fromm/so dörfftet ihr keines Luthers.

So weit ware GOtt dem Herren sein ehr (so viel an den Menschen gelegen) entunehret/ das liebe Wort GOttes undertrucket/ der

Mensch

Mensch zu einem bauwmeister und ursächer seines eignen heils auffgeworffen/ Jesus Christus mit seinem verdienst und fürbitt zertheilt/ der canal seiner gnaden zugestopfft/ der abgott deß freyen willens / der kram der guten wercken / eigner verdiensten / sampt dem schatz überschiessender guter wercken auff die bahn gebracht/ daß auch lang vor der Reformation außtrucklich Mantuanus geklagte: Es seye alles zu Rom umb gelt feil/ auch der Himmel und Gott selbsten.

In dessen ware Gottes Wort auff ein seiten gesetzt / man hatte die Seraphischen Schullehrer herfür gezogen / und wie Philippus Melanchton ein redlicher/ frommer Mann bezeuget/ ist an den Sontagen an statt der Evangelien an underschiedlichen orten die Æthica deß armen Heiden Aristotelis dem Volck vorgelesen worden. Wie wenig von der Clerisey waren belesen in der Bibel/ ob sie schon solten erwehlt seyn Doctores der H. Schrifft. Viel vornemme personen bekanten offentlich/ sie seyen also alt worden/ hetten aber noch niemalen rechtschaffen in der Bibel gelesen. Darumb jener Ertzbischoff / als er ohngefehr zu

Aug-

Augspurg die Bibel auff dem tisch sahe ligen/ und darinn lase/ außgebrochen: Er wüßte nit was diß für ein bůch seye/ und aber so viel Er darinn gelesen/ seye alles ihnen zu wider. Kurtz vor der Reformation waren alle Decani der gantzen Eidgnoschafft bey einander versamblet/ und wurden über drey under denselben nit gefunden/ welche in der Bibel belåsen/ die anderen bekañten alle/ daß ihrer keiner das new Testament gar außgelesen hette. Summa/ Gottes Wort ist unvollkommen/ unlauter/ und was in solcher leuthen gemůter irrthumb ist/ muß zumal der heiligen Schrifft zugebracht werden.

Und welch ein hauffen Abgötter hatte man nicht? Ist jemands kranck gelegen an dem fieber/ so ware Petronella gnädig/ für das augenweh wurde angebätten Ottilia/ für den reissenden stein Liberius/ für das Podagram Wolffgang; hat die Pest regiert/ ware gut Sebastian. Die Mahler verehrten den Lucam/ die Ackerleuth hatten ihren Medardum/ die Baursleuth ihren Urban/ die Rebleuth ihren Chilian. Christophel müßte der Fischern Niclaus der Schiffleuthen/ Eustachius der Jägern

gern Patron seyn. Die Schneider rüfften an Luciam / die Weber Severum / die Schmid Eligium / die Schuhmacher Crispinum / die Müller Arnoldum: ja den Schweinen ward fürgesetzt Antonius / den Ochsen Pelagius / den Pferden und Kühen Eulogius / den Schaaffen Wendelinus / den Hünden Hundbertus / den Mäusen Nicasius / und wer wolte auch alle heilige schirmgötter können erzellen?

Von dem Anfang / Zunemmen / auch Vollführung des edlen wercks der Reformation unserer Statt und Kirchen.

Von den anfängen der Reformation.

Was für Reformatores in Schweitz gewesen.

NAch dem nun auß Gottes pur lautern gnaden und erbarmung über sein arme Christenheit / laut gethaner verheissung und weissagung göttliches worts / die fröliche und erwünschte zeiten herbey kommen / daß die zwey zeugen solten auffstehen und weissagen / daß das hause Gottes reformiert und gereiniget / der Tempel und der Altar des Herren abgemessen (wie der H. Geist in der Offenb. Joh. 11. redt) die käuffer und verkäuffer außgejagt werden / hat bald das helle liecht des Evangeliums das geheimnuß der boßheit entdeckt / die mehr als Egyptische finsternussen der unwüssenheit / der abgötterey und des aberglau-

glaubens an dem firmament der Kirchen etwas zuruck getriben/und ist Gott dem Herren sein Recht/Gottes wort sein Ehr/dem gewüssen der menschen die freyheit wider von rechtswegen gegeben und gestattet worden/ als zuvor der glaub in aberglauben/die lehr in falschheit/der Gottesdienst in abgötterey/ das wort Gottes in menschen-gedicht vnd menschen-satzungen/ die Kirchenzucht in ein gewüssens tyrañey/ja alles zumahl in ein barbarisches wesen verwandlet und verendert ware.

Im jahr 1517. hat Gott vom Himmel erweckt/und mit der krafft auß der höhe angezogen in unser Eydtgnoschafft M. Huldrich Zwingli/welcher gleich mit besonderem eyfer und unüberwindlicher dapferkeit das werck des Herren angegriffen/und dasselbe bis ans ende seines lebens befördert: Gleich wie auch nachgentz zu Bern Berchtold Haller/ zu Basel Johan Haußschein/ genant Oecolampadius/ von dem auffgang auß der höhe besucht/ und anderen das liecht der warheit mitzutheilen sind auffgemunteret worden.

Eben da zuvor bey zweyen jahren/ namlich im jahr 1517. D. Martin Luther in Sachsen

zu Wittemberg disputiert wider des Päpstlichen Legaten Johan Tecels Ablaskram / und wider denselben etliche satzreden aufgesetzt und offentlich verfochten hatte. Wie dann der theüre Martyrer Johan Huß / hundert jahr vorhin von diesen sachen geweissaget / und (alß er im jahr 1415. zu Costantz verbrant worden) offentlich auß den flammen geruffen: Jhr verbrent den Huß (das ist auf Böhmische sprach ein Gans) nach hundert jahren wird ein Schwan komen / den ihr nicht werdt verbrennen können.

Also hat auch Zwinglius wider den Ablaßkram von Bernhardt Samson einem Meyländer vnd Franciscaner-ordens / aufgerichtet zu Schweitz / gewaltig geprediget. Vnd weil dieser neüwe gast / welchen Papst Leo X in Schweitz gesandt / sich bey Hugo Bischoff zu Costantz nicht zu erst angemeldet / ehe er den kram außgelegt / als befahle der Bischoff dem Zwingli / er solle den Päpstlichen Gesandten nicht in die Statt Zürich lassen / welches dem Zwingli ein angenäme bottschafft ware / und gar bald ins werk gesetzet. Und diser Bernhart Samson ist der / welcher zu Baden offentlich ge-

geruffen ecce volant, ecce volant, sehet wie sie fliegen / sehet wie sie fliegen / namlich die Seelen auß dem Fegfeüwr in den Himmel / krafft der Ablaß zedelin. Es hat auch Papst Leo X. (welcher sich sonderlich des Päpstlichen gewalts mißbraucht) noch andere Gesandten dazumal in viel Königreych und Länder abgefertiget mit Ablaß / seine und seiner Schwöster Magdalenen unersättliche begird dardurch zu erfüllen / hat aber hierdurch ihme und seinen Nachfahren das einkommen nicht vermehret / aber wol verringeret / und anlaß gegeben zu der Reformation.

Wann nun das theüre und werthe Evangelium gleich einem strom / in gewaltige Königreych und mächtige Herrschafften getrungen / und das wider alles wüten und toben der feinden der wahrheit / die sich underſtanden haben durch ihre macht / die außbrächende flam̃ der unwidertreiblichen warheit zu dämpffen: Dann es liesse sich der Sathan eben ungern auß seinem näst treiben / eher hat er alles under und übersich geworffen / daher sind auch durch Gottes regierung auß geringen anfängen gewaltige werck entstanden:

Schaffhausen bekombt zu Reformatoren zwey gewaltige Männer: D. Sebastian Wagner Burgern allhier/ und D. Sebastian Hoffman von Straßburg.

Wann auch unsern benachtbarten loblicher Eidtgnoschafft/ das heilsame liecht fürgetragen worden/ und in vieler gemüter sich eyngetrungen hatte: So wolte nicht weniger der Allerhöchste bey uns und in unserer Statt Schaffhausen wunder thun/ durch Sebastian Wagner/ genant Hofmeister/ der H. Schrifft Doctor/ und des Ordens ein Barfüsser Mönch/ gleich wie der Augustineren Orden uns geben hat D. Martin Luther. So bald kan auß einem Saulo ein Paulus/ auß einem verthädiger der abgötterey und des Papsts hochheit/ ein abgesagter feind derselben werden.

Es war aber dieser Hoffmeister/ als Reformator unserer Statt und Kirchen auch Burger allhier/ ein Mañ von trefflichem verstand/ grosser hertzhafftigkeit und gewaltiger wüssenschafft/ auch tieffsinniger geschicklichkeit Dessetwegen er würdig geachtet worden/ deme

me der höchste grad in der Theologey und nam̃ eines Doctors der H. Schrifft mitgetheilt wurde. Zugleich ward ihme auch anvertrawet die Cantzel/ wegen seiner erbauwlichen wolredenheit und durchtringenden art zu reden in bewegung der gemütheren. Da er sich dann in offentlicher Schůl und ab der Cantzel also träff erwiesen/ daß er gewaltig verrühmt hierdurch sich gemacht hat: und ware hiemit nicht ein Doctor oder Lehrer/ gleich wie zur selbigen zeit viel blinde leiter und führer gefunden worden/ welche in dem sie andere solten underweisen/ selbsten und am allermeisten der underweisung und zucht von nöten hatten/ wie schon in vorhergehenden angedeutet worden. Daher dann allenthalben bald/ wo man seiner gegenwart genießte/ er zu einem Præsidenten und Fürgesetzten der gesprächen und disputationen auffgeworffen worden: Als zu Zürich zwey mal/ erstlich im jahr 1523. wider die Meßpriester/ neben Herren Joachim von Wat/ Burgermeister von S. Gallen/ der ein gewaltiger beförderer der Reformation gewesen: darnach widerumb neben Wolffgang Joner und M. Conrad Schmid/ wider die Widertäuffer/ im jahr 1525.

Beneben so hatte D. Sebastian Hoffmeister zu mitgehilffen in diesem heiligen werck einen seines Orden / Sebastian Hoffman von Straßburg / der auch der heiligen Schrifft Doctor und ein fürtrefflicher Mann war / sind auch beyde Hoffmeister und Hoffman zugleich auß der Statt verwisen worden / wie nachgents soll angezeiget werden.

M. D. XXII.

Das Tausend/Fünffhundert Zwey und zwentzigste Jahr.

Vorbereitung zu der Reformation.

So machte nun in der zeit ein anfang zu der Reformation in unser Statt Schaffhausen und Kirchen das 1522. jahr/welches hiemit glrich wie es unsern lieben Voreltern/ glückselig ware/also auch uns und unsern nachkommenen erwünscht seye und verbleibe! Zwaren/es ist schon im vorhergehenden jahr 1521. auff dem Newenjahrs-tag/ ein alter Greiß mit weissen haaren / dem geschlecht nach ein Galster/ zu nachts umb 9 uhren mit Hünden in dem holtz gesucht/gefunden/und hernach am 3. tag enthaubtet worden/darumb daß er den Mönchen und Pfaffen/Leutpriestern / und allem in Schaffhausen auch seinem eignen weib

(die

die ihn verrahten) abgesagt hatte. Sintemalen es unsern Burgern allhier nicht könte ohnbewußt seyn/wie daß in der nachbarschafft/in der loblichen Statt Zürich mit besonderm eifer die abgöttischen gebräuch weggethan / das Meßopffer abgeschafft / und andere anhäng der damaligen weit umbher herschenden Religion/dem Volck auß den augen / und also auch auß dem gemüth genommen seyen/damit sie der lang begärten gewüssens freyheit geniessen konten.

Wiewol dise enderung und newerung/dem mehreren theil in unserer Statt noch nicht zugeschlagen / viel weniger in ihren kopff wolte. Es liesse sich der tieff eingewurtzlete aberglauben sehr ungern auß des volcks/ besonders aber der vornembsten/hertzen außtreiben: alles was man von der Reformation predigte und redte/ware nicht allein verhaßt und darumb verbotten/sonder verdamblich/ketzerisch/ihrer Catholischen Kirchen und der Clerisey zuwider.

Summa / man wußte diß orts noch nichts oder nicht viel/von der hohen nothwendigkeit der Reformation/ deroselben beschaffenheit

und

und eigenschafft kame etwelchen lächerlich vor/die ursachen aber einer newerung wurden schlechtlich verworffen. Darumb so grosse müh und arbeit und so viel zeit / als kaum an einem anderen ort / erforderte die Reformation unserer Statt und Kirchen / welche umb dessetwegen mit vielen denckwürdigen sachen und geschichten ist bezeichnet worden.

Was geschicht? Einmal es ware zeit / daß ein Prophet under uns solte auffstehen / und von Gott gesandt werden/damit er die hertzen bewegte/die gewüssen verwundete/und die verführer und verführte/welche solche sind in lehr und leben / etwas anders lehren thete.

Dises aber truge sich also zu. Sebastian Hoffman ware Läßmeister zu Lucern. Nun aber wo der heilige Geist in einem menschen ist/da ist er nicht müssig / sonder activ lebendig kräfftig/er wähet und treibet. So gieng es allhie. Hoffman fieng an zu Lucern offentlich in seinen Predigen zu rüffen/wider die anrüffung der Heiligen / und diß geschahe im jahr 1522. Bald ist disem neuwen Prediger urlaub gegeben worden/und wo er nicht bald etlich wütenden hette platz gemacht/ wurde gewüßlich ein

andere Cantzel/und ein andere manier zu predigen ihme gewisen worden seyn. Beneben aber so ware der Hoffman nicht allein zur selbigen zeit sonder eben in diesem jahr/hat M. Conrad Schmid / Commenthür von Küßnacht am Zürich-see / gewaltig wider das Papstthumb zu Lucern auffgeredt.

Es hielten die von Lucern auß gewüssen ursachen/an unserer Frawen abend im Mertzen ein Creutzgang. Und damit das Fäst desto ansehnlicher/ müßte ein verrühmter frömbder Prediger in Lateinischer sprach sich hören lassen: ware hiemit diß ampt zu verrichten anbefolen diesem M. Conrad Schmid. Welcher aber dem verhoffen der Priesteren kein genügen leistend / auff dem platz das Lateine schwätzen liesse verbleiben / gedachte vielmehr gnug zethun seinem eignen gewüssen/anderer leuthen aber zu verwunden. Da fieng diser Mann an auß einem heroischen geist / und mit gewaltigem nachtruck/die genade Gottes in Jesu Christo allen bußfertigen und gläubigen zugesagt / zu erheben und über alles hoch zu preisen; die liebliche und trostreiche Evangelische verheissungen fürzuweisen; die erkant-

nuß

nuß seiner selbsten und seines eignen elends/ sampt der büß und glauben an Christum zu treiben; und daß die ewige seligkeit/ auß pur lauterer barmhertzigkeit Gottes/umb deß verdiensts und gehorsams JEsu Christi willen/ mit bůßfertigem und gläubigem hertzen ergriffen/dem menschen widerfahre: darumb fieng er auch an die verdienstliche werck zu vernichten/eingebildete eigne natürliche kräfften zu dem guten/sampt dem freyen willen zu verwerffen; mit diesem außtrucklichem anhang/ daß es darumb nicht erlaubt seye/under dem fürwand der genade Gottes und der Evangelischen freyheit des gewüssens/in sünden muthwillig fortzufahren/ sonder hierzu werde auch erfordert/ verbesserung des sündtlichen gemůths und lebens; Auch sagte Schmid in diser unverhofften Predig/ Jesus Christus seye allein das Haubt der Kirchen/ der eintzige Mittler zwischen Gott und uns Menschen/als welcher nicht von nöhten habe eines Statthalters hieniden auff Erden/ und seye hiemit der Papst weder deß Herren Statthalter/ noch das Haubt der Kirchen: Stoßte hiemit das gantze Papstumb umb. War viel geredt zur

selbigen zeit. In dessen werden die Pfaffen rasend und unsinnig / schmähen offentlich wider solche Prediger (als da ware Sebastian Hoffman und diser Conrad Schmid) nenneten dieselbe ketzer / schwermer / die man solle verbrännen / bandisieren / verfolgen auff das eusserste. Dieses treibten sie auch nachgents auff der Cantzel / und ist die sach dem Bischoff von Constantz anhängig gemacht / D. Hoffman sampt seinen mitgesellen in Bann gethan worden / also daß diese beyde treffliche Lehrer müßten von dannen sich wegfertig machen / oder die höchste noht leiden.

Weil dann D. Hoffman und M. Conrad Schmid diß ungewitter über sich ergehen liessen / ist der einte allhero kommen / und krafft seines Ordens bey den Barfüssern eingekehrt / dann er wußte wol / daß er antreffen wurde einen guten freund / namlich D. Sebastian Wagner / der schon wegen seinen Evangelischen Predigen verrühmt war / und mit ihme übereinstimbte. Diese beyde nun / weil sie einerley zweck und vorhaben / einerley trib hatten / reimbten sich bald und leichtlich zusammen / verbargten sich auch nicht lang / sonder wo die

ge-

gelegenheit ihnen zu hand kommen/ beförderten sie eifferig das werck des Herren. D. Hoffman ließ sich allhie im Münster gwaltig hören. D Wagner / genant Hoffmeister / aber fuhre fort in seinem wesen/ vñ bald in der Barfüsser/ in S. Johans/oder auch in S. Angnesen Kirchen / donnerte Hoffmeister gleichsam wider den grewel des Meßopffers/ und (laut gewüsser zedelein von ihm mit eigner hand geschrieben/ so in einer Bibliothec gefunden worden) bemühete er sich stark seinen Zuhörern den wohn zu neñen wegen der leiblichen gegenwart deß Herren Christi im H. Abendmahl/ und hielte foldende Articel dem volck vor:

I. Es seye keine leibliche gegenwart des Herren Christi hieniden auf erden/ und könne auch nicht seyn laut der H. Schrifft/ wegen seiner Himmelfahrt/ nach welcher er die welt verlassen habe / und hiemit nit mehr auff erden und in der Ostien seyn könnne.

II. Es werde der Leib und das Blůt Jesu

Jesu Christi nicht leiblicher weis in der geheiligten Ostien empfangen.

III. Es müsse der Herr Christus an keinem ort hienidcn auff erden / als leiblich zugegen / von uns angebätten werden / und falle also das anbätten der Ostien in der Meß.

IV. Das Fleisch und Blut Christi werde nur geistlicher weis durch den glauben genossen und empfangen.

Gewüßlich dazumal und für den anfang ware diß zimlich genug den Ordens-leuthen. Dann wem ist unbewußt/der auch nur ein wenig der Religionen erfahrenheit hat / daß so man die Meß niderlegt/dem Papstthumb ein gewaltige säulen schwancket/und viel nach sich ziecht. Dahin zweiffels frey unser erste Reformator gesehen / wann er diese satzungen auff der Cantzel erleuteret/und darzu mit grossem an-

anhang und zulauff deß gemeinen volcks/ welches solche Prediger längsten gern gehört hette.

Spruch des Abbts von Einsidlen.

Zwaren so ist allhie auch nicht zu vergessen der schöne spruch und die träffen wort/ welche schon vorhin Conrad von Rechberg/ Abbt zu Einsidlen/ ein fürtreffliche person/ wegen der Meß geredt.

Dann als etliche Visitatoren ihn ermahneten/ daß er solle Meß halten/ sprach er:

Ist Christus der Herr warhafftig in der Ostien/ so bin ich viel zu unwürdig/ daß ich ihn mit meinen sündtlichen augen anschawe/ und noch mehr unwürdiger/ daß ich ihn Gott dem Vatter solle fürtragen und auffopfferen. Ist aber Christus nicht in der Ostien/ weh mir/ wann ich das Brot als einen Gott dem Volck anzubätten fürhalte.

Es ist aber D. Hoffmeister bey diesen ersten Lehrpuncten nit verbliben/ sonder er hat neben D. Hoffman eyfferig geprediget wider die apotheosin vergötterungen nnd abgöttereyen/ wider die anrüffung der Heiligen/ die verdienstliche werck/ und was dergleichen mehr. Beyde lehreten eben das/ was M. Conrad Schmid vorhin zu Lucern fürgehalten hatte.

Und aber diese newe art zu predigen ware dazumal der Clerisey seltzam/ der Abbt sampt dem Convent meinten/ Petrus were voll süsses Weins/ die newen Prediger und ihre Predigen waren mehr als verdächtig der ketzerey/ beyde zumal aber dem Volck verwunderlich/ als welches bis daher nur gewisen worden auff das spiegelfechten und handverwerffen der Pfaffen auf der Cantzel/ auff das murren und brumlen der Meßpriestern / auff unbekantes Latinisches getöß und schall der worten/ und wußte von nichts anders.

In währender disen handlungen bemüheten sich der Abt allhie/ samt übrigen Mönchen vñ Ordens-leuthen sehr / solche neuwe Prediger und ihre anhänger zu undertrucken/ oder aufs wenigst Statt-und Lands-flüchtig zemachen/ dörff-

dörfften aber noch nicht so gar vor dem volck. Allerhand list und ränck erdachte man/ diese sämlein und herfür glummende füncklein deß wider ernewerten Evangelii / zu verscharren und zu dämpffen. Man understůnde die Lehrer mit allerhand lästerungen verhaßt zumachen. Vnd zu disem zweck und end wurde der Abbt sampt dem Raht rähtig / einen newen auch gelehrten und beschwätzten Prediger von Rotweil zu berůffen/ welcher gleich einem andern Goliath den Zeug Jsraels niderlegen/ den newen Predigern das maul stopffen / ihre Predigen offentlich auff der Cantzel/absonderlich ihre Lehr im disputieren widerlegen / und die bekehrten widerum verkehren solte. Ward also erforderet Erasmus Ritter auß dem Beyerland gebürtig/ ein wol studierter und beredter Mann.

M. D. XXIII.

Das Tausend/Fünffhundert drey und zwentzigste Jahr.

In diesem jahr hat sich underschiedliches begeben. Erasmus Ritter nimbt das Evangelium an. Viel Papistische Mißbräuch werden abgeschafft. Der Abbt und Convent werden eines andern rähtig

Als nun das reine Evangelium unsers Herren Jesu Christi/ zu diesen ersten anfängen/ in vieler hertzen tieff eynzuwurtzlen begunte/ haben sich bald allerhand uneinigkeiten/ zweytracht und spän in der Burgerschafft eräugt. Zwaren nicht auß schuld deß Evangeliums/ (dann unser Gott dem wir dienen/ist ein Gott des friedens und nicht der unordnung) sonder diß geschahe auß boßheit des Sathans / und auß schuld deren dem Evangelio zu ihrem verderben gehässigen leuthen.

Auff den heiligen Dreykönig tag/in diesem

1523.

1523. jahr / entstünde ein wildes wesen / betreffende die Reformation und das Evangelium / auff den Zünfften auff den Gassen / in den Häusern redte man hiervon / einer redte für / der ander aber wider das Evangelium und die Reformation. Etliche waren schon zimblich erleuchtet / andere noch gut Papistisch. Andere aber law und zweiffelhafftig / stünden im mittel. Die einen vertädigten den Lutherischen handel (dazumal redte man also) andere die Meß. Daher dann feindschafften / unrůhen / empörung / anklagungen und allerley händel under den Burgern enstanden.

Ein Gespräch wegen der Religion zu Zürich gehalten / bey welchem von Schaffhausen D. Sebastian Hoffman gewesen.

Es liessen sich aber die eyfferigen benachbarten Eidtgnossen einer loblichen Statt Zürich / und Zwingli / kein můh und arbeit dauren umb das Evangelium zubefördern / sonderlich bey uns zu Schaffhausen / wie mit mehrerem auß folgendem wird zu vernemmen seyn / daher sie dann underschiedliche Gespräch und

Disputationen ansahen und außschreibten/ auch zu denselbigen die Geistlichen unserer Statt erforderten weil sie merckten/daß gute anfäng zur Reformation vorhanden.

Den 26. Jenner dieses 1523. jahrs ist ein gespräch zu Zürich gehalten/und ansehenlich verrichtet worden. Bey welchem von Schaffhausen sich eingestellt D. Sebastian Hoffman von Straßburg / Barfüsser Mönch/ und der H. Schrifft Doctor / wie schon zuvor angedeutet ward. In welchem gespräch/Friderich von Anweil/Ritter / und des Bischoffs von Costantz Hoffmeister/sich understünd (auff gemachten anfang des Herren Burgermeisters von Zürich) zu antworten / aber nicht so gar glückhafft.

M. Ulrich Zwingli vexierte zimblich des Bischoffs Statthalter Joh. Faber/ der wolte den Zwingli widerumb Papistisch machen mit gewalt/ Zwinglius aber verlachte seine flatierische wort / und griffe mit träffen worten/ihme dem Vicario/zum hertzen: und under anderem sagte Zwinglius / er wolte dem Faber ein Hasenkäß verehren/wann ers gwünne.

Unser Hoffman aber thate in diesem gespräch

spräch auch/was er vermeinte/ das zu den sachen diente/ stůnd auff/ und sprach folgende wort:

Wolgelehrte/ Geistliche/ Ehrsame/ Weise/ günstige/ gnädige liebe Herren. Es erforderet nun/ daß ich auch muß zu den sachen reden. Ich bin in vergangenem jahr zu Lucern Leßmeister gewesen/ und hab daselbst nach meinem höchsten vermögen und fleiß geprediget (als ich hoff und weiß) nichts anders dann das Wort Gottes der göttlichen Geschrifft/ under welchen meiner Predigen zu Lucern gethan/ hab ich offt gemeldet (neben andern mehr vil unnützen gewonheiten) die fürbittung oder anrůffung der Heiligen/ und der Můtter Gottes/ hab darvon geredt nach innhalt und lehr göttlicher Geschrifften. Von wegen solcher meiner Predigen zu Lucern

cern vorgemeldt gethan/seind mir etliche articul auffgezeichnet worden/ gen Costantz geschickt (under welchen auch der von anrůffung der Heiligen einer ist) mich als ein ketzer zu verklagen/bin also gescholten/ vñ zum letsten auch darumb von Lucern vertriben. Dieweil nun hie mein Herr Vicarius vormals angezogen hat/ und geredt/ daß fürbittung und anrůffung der Heiligen in der göttlichen Schrifft gegründet seye/ und im alten Testament gedacht/so bitt ich hie umb Gottes willen dieselbige Geschrifft (damit sich Vicarius/den Priester zu Costantz gefangen/uberwunden zehaben berůhmt) anzuzeigen/ wie vormals oft von jhm erfordert ist(weil ich doch auch von wegen des articuls als ein ketzer vor meinen gnädigen Herren von Costantz beschuldiget bin) wil ich

das

das zu hohem danck annemmen/und mich lassen gütiglich lehren/ob ich villeicht in meinen Predigen geirrt / die warheit nicht gesagt / oder die Geschrift nicht recht gelesen und verstanden hette.

Nachgents fieng D. Hoffman widerumb an/ einen gantzen Raht der loblichen Statt Zürich zu vermahnen/ daß sie handhaben und beschirmen wolten die Evangelische wahrheit/ weil niemands seye/welcher etwas (auch auff begären) mit grund wider dieselbe einbringen könne. Worauff der Vicarius Johann Faber also bald: D. Sebastian (sagt er) ihr solt schweigen / und nicht also reden / ihr wüßt wol was ihr meinem gnädigen Herren versprochen habt / ihr müßt nicht seyn wie ein rohr. Hierauff antwortet D. Hoffman: Liebe Herren/ was ich dem Bischoff von Costantz verheissen/das wil ich trewlich halten/ er aber haltet nicht was mir versprochen worden/ das zeuge ich allhie.

M. Vlrich Zwinglj macht sibenzig Articul/welche auch allhero gebracht wurden.

Alß nun diß gespräch beschlossen worden mit einem spruch der Abbts von Cappelen/der rüffte: Wo seind nun die/welche uns verbrennen/ und holtz herzu tragen wolten/warumb tretten sie jetz nicht herfür? Hat hierauff Zwinglius viel hüpsche Articel/deren wol in die 70. gezehlt worden auffgesetzt/welche er predige/und zu verthädigen gegen jederman bereit seye. Alß/vom ansehen göttlichen Worts und H. Schrifft/ mit verwerffung aller menschensatzungen;von der Person und Ampt Christi/ mit verwerffung deß ertichten Meßopffer/der Fürbitt der Heiligen/der Verdiensten/deß Fegfewrs/ der Wahlfahrten/Feyrtagen/ und was deßgleichen mehr war: und ward hiemit diß gespräch geendet.

Die Herren loblicher Statt Zürich haben hierauff auff St. Jörg/dieses jahr/eine ansehenliche Gesandtschafft mit diesen Articklen abgefertiget/und allhero in unsere Statt gesandt/

sandt/vmb selbige vor klein und groß Rähten anzubringen/das edle werck der Reformation zu treiben / und etwas liechts und erkantnuß der warheit damit in die hertzen ihrer vielen zu legen. Seind aber mit schlechtem vernügen dißmals wiederumb abgewisen worden.

Erasmus Ritter kombt von Rotweil und widerstrebt der warheit doch nicht lang liset Meß in Teutscher sprach.

Vmb diese zeit ist der beruffene Erasmus Ritter angelangt/freundlich empfangen/ und in die Leutkirchen zu S. Johans auff die Cantzel gestellt worden. Da gieng es an in unserer Statt und Burgerschafft. Erasmus wolte die unüberwindtliche lehr überwinden/und deß Papstthumbs eintzige Seulen seyn/mit seiner wolredenheit und geschicklichkeit. In dessen wurden D. Wagner zun Barfüssern und D. Hoffman im Münster desto mütiger und behertzter die warheit zu verthädigen. Als welche wußten/ daß man Gott mehr gehorchen soll/dann den Menschen. Da hette man wunder mögen hören! widerwertige Prediger

auff ein zeit/ zwo partheyen under den Zuhörern. Dem Ritter hieng an der kleine/ dem Hoffmeister aber der grosse Raht und die Burgerschafft. Die Evangelische Prediger verwurffen alle Päpstliche in die Kirchen eingeführte (nicht aber darinnen gefundene) ceremonien menschen-satzungen/ berufften sich immerdar nur auff Gottes Wort. Erasmus Ritter und sein anhang/ hebten an zu lästeren/ schänden/ zu verketzern die newen Lehrer und ihre Lehr. Und ware eben ein grosser jammer in unserer Statt: wie einer geschriben/ welcher dazumal alles selber gehört und gesehen hat.

Damit aber die Comœdi und das spil desto besser angehe/ fallt Erasmus auff das mittel/ er wolle dem volck in Teutscher und bekanter Müter-sprach Meß lesen/ vermeinende also den gemeinen Pöbel zu berühigen/ und das Papstthumb zu befestigen. Aber alles war vergebens/ das heilsame liecht der Evangelischen warheit/ ware schon allzukräfftig in vieler gemüthern. Darumb begärten die leuth/ man solle ihnen den rechten wahren/ von Jesu Christo eingesetzten gebrauch des heiligen

Nachtmahls zeigen und gestatten: dann wollen sie zefrieden seyn. Welches Erasmus und die seinen ungern vernommen haben.

Gleichwol ist gewalt öffter über recht. D. Hoffmeister alß anfänger ward gehasset/verfolgt/geschändet/ und in höchste gefahr von seinen abgesagten feinden gebracht. Also daß der redliche Prediger auß gutachten und anmahnen guter Freunden sich der wütenden unsinnigkeit umb etwas müßte entziehen/gen Basel wandern: Allwo er sprach gehalten mit Johan Haußschein oder Oecolampadio/deme er auch sehr lieb und angenehm gewesen ist. Weilen aber D. Hoffmeister approbation und gutheissung seiner biß dato fürgetragenen lehr zu Basel/ als auff einer Hohenschul und Universitet abholen wolte/funde er nicht weniger widerstand und auffsatz. Darumb gienge er bald wider weg/ und kam wider in unser Statt/in willens naher Wittemberg in Sachsen zu verreisen/welches aber ihme von guten bekanten von Zürich und St. Gallen mißrahten war/wegen schwachheit und blödigkeit seines leibs/und dann auch wegen vielfaltiger gefährlichkeit.

Dar-

Darauff begärte D. Hoffmeister offentlich auß Gottes Wort mit seinen Feinden und mündtlich zuhandlen/ meldet sich umb dessentwegen vor Raht an/ erlangte aber schlechte audienz, ja viel mehr müßte er diß und das hören Umb dessentwillen machte er eine apologiam und schutz-red oder schirm-schrifft/ bewaffnet dieselbe mit gründen auß Gottes Wort/ legte sie eyn vor Raht/ bald wird erkent/ er soll ins könfftig der Cantzel müssig gehen/ und nicht mehr sich gelusten lassen einige Predig zethun. Welches zweiffels frey diesem frommen Mann wird schmertzlich weh gethan haben/ wiewol er darumb von seinem heiligen vorhaben nimmermehr abgestanden/ sonder heimlich und offentlich/ innert und aussert der Statt/ bey allen gesprächen und disputationen/ ließ er ihme die sach Gottes und die edle Reformation über alles angelegen seyn: wie in folgendem zu vernemmen.

In disem 1523. jahr wurden allhie die Creutzgäng/das Umbziehen/und andere Papistische sachen abgeschafft. Mönchen und Nonnen tretten auß den Clösteren.

Hat nun der Sathan seine kurtzweil umb etwas gehabt/ jedoch so hat der durch Sebastian Hoffmeister außgesprengte Saamen göttlichen Worts in der menschen hertzen angehebt zu wücheren/ daß in diesem 1523. jahr etliche namhaffte stuck deß Papstthumbs gefallen sind/auß antrib redlicher und frommer gemüthern.

An dem Palmtag in diesem jahr haben die hierzu verordnete geschlechter am letsten den Palm-Esel gezogen auß dem Münster in das S. Johans/ welches dann ein groß Fäst war/ein gewaltige procession von alten und jungen/ mit jubel und jauchzen.

Diß Fäst ward ins könfftig aberkent.

Auch wurden zu letst die Osterfladen ge-

gesägnet: und ist zu letst am heiligẽ Ostertag / nach der Papisten gewonheit/gesungen worden in dem St. Johans: Christ ist erstanden 2c. dann das gesang ward nach der Reformation auß der Kirchen eine geraume zeit geschaft/weiln Zwingli und andere Reformatoren den mißbrauch/so widerum̃ durch das gesang möchte einschleichen/besorgeten.

Man ist auch am Pfingst-tag dieses jahrs zu letst mit dem Sacrament oder Ostien / in prächtigem vmbzug mit reiten und gehen/ und vielem Volck umb unser Statt gezogen. Ins könfftig solle es vermitten seyn/wie es dann beschehen und darbey verbliben.

In dem Sommer dieses 1523. jahrs / regte sich die Reformation gewaltig in unserer

Statt/

Statt/und stunde darauff/ man solle die Bilder alle wegthun/ wo nicht die Patronen des Papstthumbs so gewaltig widerstanden weren.

Es fiengen die Mönchen und Nonnen an/ nach ihrem beliben auß den Clösteren zu tretten und verheurahteten sich/ welche da wolten. Die Obrigkeit/ besonders die so dem Papstthumb gönstig waren/ merckten wol/ was endtlich darauß werden möcht/ dörfften aber dannoch es nicht verhindern/ sintemalen offentlich auff den hohen Schulen/ zu Basel und anderwerts viel disputiert worden/ und darüber Theses oder satzungen angeschlagen/ betreffend die Priester-Eh/ da man dann affirmativè und mit bejahung geschlossen/ daß sie erlaubt/und nit allein erlaubt/ sonder auch nohtwendig seye.

Eben auff die zeit muß es auch beschehen seyn/daß ein gewüsser Mönch in unserem Closter/ist die gantze nacht ausser dem Closter bey einer Näyerin gewesen. Als er widerkam/und morndriges tags von Abbt Michel begrüßt worden mit diesen worten: Bona dies, guten tag schwartzer Mönch/ wo bist du so lang gewe-

wesen? Antwortet der Mönch/ich bin gewesen bey meiner Näyerin/da mirs besser ergangen/ als bey euch im Closter: zoge hiemit sein Kutten auß/warff sie für die füß des Abbts/ gieng also auß dem Closter/ und verheurahtet sich mit dieser Näyerin/hat seine Nachkommenen bey uns hinderlassen/ und ist ein ehrlich Geschlecht.

Das andere Religions-gespräch zu Zürich gehalten in diesem 1523. jahr.

Bald/nach dem diese und dergleichen enderungen fürüber gegangen/ist widerumb in diesem 1523. jahr den 26. und folgenden tag deß Weinmonats/ ein Religions-gespräch zu Zürich angekündt und gehalten worden. Da dann President neben andern ware unser Sebastian Hoffmeister: auch waren von Schaffhausen zugegen Meister Martin Steinli und Hans Conrad Irmise Custos deß Closters allhie. In welchem gespräch insonderheit disputiert und gehandlet worden von den Bilderen und der Meß. Und ist zu mercken/daß unser Martin Steinli/ eben grad mächtig für

die

die Meß gefochten/ und dem Zwinglio allerhand gründ vorgeworffen habe.

Als er vorbrachte den gewohnlichen spruch auß dem Propheten Malachia im 1. cap. v. 11. **An allen orten soll meinem nammen geräuchert/ und ein rein speißopffer geopffert werden.** Darnach/ daß unser Herr Christus ein ewiger Priester seye/ nach der ordnung Melchisedech/ und hiemit in seiner Kirchen durch ein stät währendes opffer sölle auffgeopfferet werden: zumalen auch weil diß Meßopffer seye fürgebildet worden durch die auffopfferung Brots und Weins/ beschehen von Melchisedech. Drittens sagte er/ es wurde Christus nicht gelidten haben/ daß sein Kirch so vil hundert jahr solte so gröblich irren/ und ein sölche abgötterey begehen/ wann die Meß nit ein heiliges opffer seyn solte. Viertens/ so seye die Meß ein gedächtnuß und bedeutnuß deß leidens und sterbens Jesu Christi und seiner auffopferung/ beschehen am stammen deß Creutzes. Müsse hiemit das bedeutende und anbildende dem angebildeten gleich seyn.

Alß er nun diß vorgebracht/ bezeugete er/

was er diß orts geredt habe/und auß der H. Schrifft angeregt/seye von ihm nicht beschehen auß gelt-oder ehrgeitz/dann er keiner sach bedürfftig / und so er jeh an etwas mangelhafft/wurde ihm sein Abbt schon die hand bieten.

Nach dem aber M. Vlrich Zwingli sehr gründtlich alle diese vier gründ/für die Meß von Martin Steinli angebracht/uffgestossen und widerlegt/wie sie dañ eintweders in Gottes wort nit gegründt/oder fälschlich auff das abgöttische Meßopffer gezogen werden/auch Christus der Herr ein ewiger Priester ohne das Meß-opffer verbleibt:

Da ist Zwingli weiters im reden fortgefahren / und bate diesen Steinli umb Gottes willen/er wolte sich ins könfftig seiner geschicklichkeit recht gebrauchen/zu verthädigung deß wahren allein seligmachenden glaubens und bestätigung der Evangelischen warheit/ sonsten wann er sich seiner gaaben wurde mißbrauchen/so wurde er Gott erzörnen/ und viel fromme hertzen ergeren.

Ich habe euch / sprach Zwingli weiters/ für mein theil gern gehört / mir ist auch viel von

euch

euch gesagt worden / darumb lieber Martin Steinli thut mit euwer kunst / was ihr könt (namlich für die göttliche warheit:) auff diß antwortet Pfarrer Steinli: er wolle schon alles recht verrichten.

Es hat auch diß orts Conrad Jrmise Custos deß Closters allhie / als er zu beförderung der gerechten sach angemahnet und erbätten worden / versprochen alles guts / auch im nammen seines Abbts Michels / und daß sie dem nicht wolten abseyn / was uns Gott in seinem Wort fürhalte.

Wie dann solches auch beschehen / und ist der Apt von dato an (alß Er wegen dieser abgeloffenen Disputation bericht empfangen) dem Evangelio sehr gönstig und der Reformation nicht abhold gewesen. Worzu dann auch nicht wenig geholffen / daß der jenig umb ja in sich selbst geschlagen / nach dem er die krafft göttliches Worts empfunden / welcher die Papistische Religion solte handhaben / namlich der von Rotweil beruffene Erasmus.

Erasmus Ritter nimbt das Evangelium an. Vergleicht sich mit dem exempel Pauli Vergerii.

Vnd gewüßlich so ist diß eben über alle massen denckwürdig (und zwaren der göttlichen fürsehung ein gemeines) daß dieser Erasmus Ritter/der kommen ist die Evangelische warheit zu vertreiben/ die anhänger derselben zu undertrucken/und alle Papisten in unser Statt zu stärcken/ selbsten von dem barmhertzigen Gott erleuchtet und gut Evangelisch gemacht worden ist/hat auch nachgentz/so lang er allhie im Predigampt gelebt/und folgends trewlich biß ans ende seines lebens/sich als einen unverdrießlichen Arbeiter deß Herren erwisen/ weil er auß einem Wolff ein Schaff seiner Herde worden. Wie aber und was gestalten Erasmus Ritter hierzu kommen sey/kan nicht besser als auß beygesetztem merckwürdigem/ und zwar gleichem exempel ersehen werden.

Sleidanus libr. 21. fol. m 361. schreibt also: Paulus Vergerius/Bischoff zu Justinopoli in der Venedigern gebiet/ ware des Papsts Abgesandter in Teutschland/und hatte dem gespräch

spräch zu Wormbs im jahr 1541. gehalten/ beygewohnet/nachgentz von dem Papst nach Rom erfordert worden.

Alß nun der Papst zur selbigen zeit vil Cardinäl gemacht/ ist diser Vergerius auch in die wahl kommen. Dieweil aber etliche mißgönstige den Vergerium angaben beym Papst/ alß sollte er durch allzuviel gemeinschafft mit den Teutschen etwas von der Lutherischen Lehr in sich gesogen haben / welches ihm von dem Cardinal Ginucio wahrnungs-weis zuwüssen gemacht ward: Sihe/so wil Vergerius dieser nicht seyn/ und damit er diesen argwohn von sich ablåne / fangt er an ein bůch zu schreiben: Adversus Apostatas Germaniæ, wider die von der Römischen Kirchen abfallenden Teutschen.

Was geschicht? In dem er also arbeitet/ die Bücher der unserigen auffschlägt / und in der Bibel nachschlägt / befand er sich überwunden/auch überzeuget in seinem gewüssen. Er sahe daß unser der Reformierten seye beydes die H. Schrifft/und die gesunde vernunfft/ und alle gute gründ.

Darauff laßt er bald die hoffnung zu dem

Cardinalat fallen / reiset zu seinem Bruder Johan Baptista / welcher Bischoff zu Pola war/fangt ihm an den gantzen handel zu erzehlen.

Der Bruder erschrickt / bekümmeret sich über den vermeinten ellenden zustand seines Bruders Pauli. Dieser aber bittet Johannem/er solle so viel thun / und auch in Gottes Wort lesen. Namen hiemit beyde für die hand den Articul von der gnädigen Rechtfertigung deß Sünders vor Gott / wider menschliche verdienst und gute werck.

Diese beyde disputierten nicht lang / Johannes Bischoff zu Pola wird durch Gottes gnad wie sein Bruder Paulus bekehrt. Wünschen beyde hiemit einander glück / und lobten Gott.

Die sach wurde landkündig / und bekamen diese Brüder viel widerpart. Wie dann auch Johannes Bischoff zu Pola mit gifft hingerichtet ward. Paulus müßte weichen. Und weil dazumal das Concilium zu Trient gehalten war / wolte er sich dahin verfügen/und rechenschafft geben seiner Lehr halben.

Der Papst/der Vergerium lieber todt/als le-

lebendig sahe / dörffte aber ihme noch nichts thun / schreibt naher Trient / man solle Vergerium nicht in die Session lassen.

Darumb macht er sich weg / kompt naher Padua in Italien / und wird ein Tröster des Francisci Spiren / welcher verzweiffelt gestorben / weil er wider sein wüssen und gewüssen der warheit widerstanden. Diesem ellenden spectacul sahe Vergerius zu / und wurde gewaltig dardurch in seinem vorhaben gestärcket / daß er unsere Religion gäntzlich angenommen / kompt hiemit in das Veltlin / von dannen ins Wirtenbergerland / und wird von Hertzog Christoph naher Tübingen beruffen.

Also kanst du nun dir wol eynbilden / lieber Leser / daß eben auff diese und kein andere weis / unser Erasmus Ritter seye mit dem glantz deß Evangeliums Jesu Christi / beleuchtet und beglastet worden / und daß sich nach und nach das heilsame liecht in sein gemüth eingetrungen habe. Er gedachte andere zu widerlegen / befand sich aber selbsten in seinem gewüssen widerlegt und überzeuget. Wolte Gott / daß alle so bald der erkanten warheit beypflichten theten /

ten/und nicht durch wollüst/ehr und ansehen/ reichthumb/ oder augenblickliche weltfrewd sich liessen bezaubern/daß sie die warheit eintweders nicht erkennen können/oder nicht erkennen wollen/ sonder dieselbe in ihnen und in ihrem gewüssen undertrucken.

M. D. XXIV.

Das Tausend/Fünffhundert vier und zwentzigste Jahr.

Der anfang des 1524. jahrs/ ist nicht gut gewesen für das Evangelium oder die Reformation. Sintemalen den 26. Jeñer diß jahrs/ zu Lucern aufs newe ein vertrag und vergleich der Religion halben beschehen/ von den 12. Orten und hiemit auch von Schaffhausen/ da dann die Gesandten samptlich (obschon sich Zürich hefftig bemühete für das Evangelium) diß Edict und diesen befehl außzugeben geschlossen.

Zu wüssen seye menniglich wer der seye/ jung oder alt/ geistlich oder weltlich/ das zu lob und ehr Gott dem Herren/ seiner lieben Müter allweg Jungfraw Maria/ und aller außerwehlten Gottes Heiligen/ und gemeines Christlichen Glaubens nutz und ehr/ unsere gnädige Herren gemein Eidtgnossen auß Christlichem hertzen angesehen diese nachfolgenden Artickel/ wollen auch/ daß die streng und vest/ in ihren landen/

und ihren verwandten Landschafften gehalten werden/ so lang biß weiter bericht und bescheid kommen wird von Concilien der heiligen Christenlichen Kirchen.

Item/ daß sich niemand wer der seye/ jung oder alt/ weib oder mann/ frömbd oder heimsch/ geistlich oder weltlich understande/ das H. Gottes Wort/ so ihnen ihr Pfarrer verkündt/ und nun wol ob 1400. jahren verkündt worden ist/ weder mit worten noch mit wercken niemand zu verhinderen/ zu verachten/ noch zu verspotten.

Item/ es soll auch niemand understahn/ die heilige Meß Gottes/ darinn sein heiliger Fronleichnam und rosenfarb Blut consecrirt werden/ ihm zu lob und ehr/ und den lebenden und todten zum trost/ zu verachten/ zu verspotten/ noch zu vernüten.

Item/ daß ein jetlicher wer der ist/ der das H. Sacrament Jesu Christi empfacht/ oder mit raht seines Pfarrers oder Helffers fürhin empfahen wurde/ der soll in Fasten 2. mal beichten/ und das würdig Sacrament von Pfarreren empfahen/ und darzu thůn/ nach altem loblichem brauch/ was bißher gehalten.

Item/ daß alle alte löbliche bräuch und gewohnheiten/ der H. Christlichen Kirchen/ so bißher gehalten sind/ hinfüro gehalten und gehandhabet werden sollen/ von geistlichen und weltlichen.

Item/ daß ein jeder seinem Pfarrer soll gehorsam seyn/ darzu die H. Sacrament der Kirchen/ als Tauff/

Beicht/

Beicht/ Büß / das H. Sacrament deß Leibs Christi/ das H. Sacrament der Ehe/ von ihm empfahe / oder von dem/ dem ers empfilcht.

Item/ daß ein jetlicher/ so zu dem Sacrament Christi gangen ist seinem Pfarrer auff die 4. hochzeitlichen tag der H. Christlichen Kirchen / die 4. Opffer geben und bezalen sölle/ darzu Seelgut/ Bañschätz/ und anders/ so bißher in gewonheit gwesen ist/ ohn alle einred außgericht und bezahlt werden.

Item / daß man die Priester und Pfarrer der heiligen Kirchen für Priester halten / ihnen auch zimbliche ehr/ Gott zu lob/ beweisen soll. Sie auch nicht verspotten noch verachten solle.

Item/ es soll niemand understahn am Freytag/ Sambstag/ oder anderen gebanneten Fasttagen der H. Christlichen Kirchen Fleisch zu essen / oder anders dar von gekochet.

Item/ es soll sich auch niemand understahn in der H. Fasten / Fleisch / Eyer/ Käß/ oder andere verbottnen speisen zu essen/ wie dann bißher nach Christlicher weis gehalten und verbotten gewesen.

Item/ es soll sich auch keiner geistlich oder weltlich/ jung noch alt understahn nichts neuws noch Lutherisches wider den alten und lang hargebrachten brauch der Christlichen Kirchen einwicklen / weder heimlich noch offentlich zepredigen.

Item/ es soll niemands in den Wirtshäusern/ oder sonst hinder dem Wein/ von Lutherischen und newen

sachen

sachen etwas reden/sagen noch disputieren / dann vil unrůh/und etwan erstochens leben darauß entsteht.

Item/ es soll niemand sich understehen/die Bildtnussen des H.Crucifixes/unser lieben Frauwen/noch der lieben Heiligen/ weder in Kirchen/ Capellen/ Bildhäusern/ noch Bildstöcken zu zerbrechen/zu zerwerffen/zu zerhauwen/noch sonst zu entunehren.

Item / es soll auch niemand den anderen an dem Gottsdienst verspotten/hinderen noch verachten.

Item/ daß ein Pfarrer umb Lehr und Predig niemand schuldig seyn soll antwort zu geben / dann vor seinen Obern/da es zimlich ist und billich. Er soll auch predigen das H.Evangelium und Christenliche Lehr/ nach altem loblichem brauch und gewohnheit der H. Kirchen.

Item seine undertahnen sollen auch seiner lehr gehorsam seyn/ihn auch schützen / schirmen / handhaben/ bey seinem predigen / ob ihme widerwertigs wolte zuhanden gehen.

Item / entstünden weiter mehr Artickel/so jetz nit gemeldet / und wider alte lobliche Christenliche freyheit weren/die söllen hiemit auch verbotten seyn.

Item / es soll auch niemand verspotten die Bottschafften deß H.Geists/ unser Frawen von Costantz/ S.Anthonien/rc. weder in der Kirchen noch darvor.

Item/ es soll niemand understehen unsers gnädigen Herren von Costantz Mandat weder zuverhindern/zu verspotten/ noch zu verachten/sonder dem getreuwlich nachkommen werden.

Item

Item/ auff sömlichs soll jeder der Botten/bey seinem eyd/wer der seye/weib oder mann/jung oder alt/ der sömlich Artickel/einen oder mehr/oder dergleichen sehe überträtten/der soll sömlichs einem Herrn Landvogt/oder seinen knechten anzeigen und öffnen. Man wird auch sömlichs anderen befehlen / die ein besonders auffsehen haben werden / auff diese und andere Artickel.

Als nun solche Artickel allenthalben verkündt und gebotten/auch den Landvögten und mengklichem in den gemeinen Vogtheyen und Herrschafften zugesandt wurden / mit befelch zum strengsten darob zu halten/ward ein groß jubilieren bey den Pfaffen und ihrem anhang/ hinwiderumb nicht geringer kummer bey den rechtgläubigen.

Ist dann zu Schaffhausen der anfang diß jahrs dem Evangelio unglückhafft gewesen/ wegen des Syncretismi und zusamen-verbindung zu Lucern/ so ist er auch demselben widerglückhafft gewesen. Dann nicht lang hernach/ namlich den 21. Mertzen diß jahrs/ haben sich die von Schaffhausen und St. Gallen (vermög einer antwort deren von Zürich von kleinem und grossem Raht/ an die eilff Ort der Eidtgnoschafft) bey Zürich zebleiben/ Refor-

ma-

mation halben erklärt: wie dann eigentlich die wort also lauten:

Es ist auch von unseren lieben getrewen Eydtgnossen (außgenommen Schaffhausen und Statt St. Gallen) niemand weder gelehrt noch ungelehrt zu uns kommen/der uns irthum bewißte/daß wir uns doch gäntzlich zu euch (so fehr wir irrend) versehen/ jedoch die so bey uns gewesen (verstehe Schaffhausen und St. Gallen) haben die warheit bey uns erkennet und erlehrnet/ auch redend und schweigend/als wol begnügig nachgelassen

Also bald auff diesen empfangenen bericht/ machten sich die acht Papistischen Ort reißfertig/kamen in unsere Statt/wolten haben/ man solle denen von Zürich nicht folgen/ auch kein gehör mehr geben/und den newen glauben (wie sie ihn nenneten) fahren lassen.

Haben aber nicht vil außgericht.

Ernst-

Ernstliche vermahnung / welche Doctor Balthasar Hubmeyer von Waldshut an unseren Raht wegen der Reformation abgefertiget.

Obschon zwaren viel vermeinten diß edle werck der Reformation zu verhinderen / und allerhand verführische Syrenen sich in diesem zimblich trüben wetter herfür gethan haben / jedoch so hat Gott vom Himmel erweckt seine Zeugen allenthalben / seiner allein seligmachenden warheit zeugnuß zu geben / und sie bewaffnet mit unüberwindtlicher stärcke.

Ein solcher ware Doctor Balthasar Hubmeyer von Fridberg (darumb er Pacimontanus oder Fridberger genant war) und dieser zeit Pfarzer zu Waldshut welcher eben in diesem 1524. jahr eine gantz ernstliche und Christliche erbietung (dann also nennets er) an unseren Raht gethan / und das zum dritten mal.

In dem ersten schreiben begärt er nur sichern paß und repaß / sicher geleit / nach dem er zuvor allhie zu Schaffhausen / von unwüssend eyfferigen

rigen zimlich übel empfangen worden/ und flüchtig müßte werden. Er wil alles gern nichts achten/ alle zugefügte unbillichkeiten vergessen/ wo ihm nur gestattet wurde/ sich zu verantworten umb der göttlichen warheit willen.

In dem andern schreiben sandte er zugleich mit eine beylage/ begärt/ daß selbe durch den damaligen Raht allhie/ den übrigen Papistischen Orten mitgetheilt werde/ zeiget an/ es seye Gottes sach/ und die göttliche warheit seye untödtlich/ welche ob sie sich schon etwann fahen/ creutzigen/ geißlen/ krönen/ töden und vergraben lasse/ stehe sie doch am dritten tag wieder auff/ und bitter umb Gottes willen/ daß ihnen nur audientz zu Baden gegeben werde/ auß Gottes wort zu reden.

Drit-

Drittens so beklagt sich D. Frid-
berger/wegen angethaner lästerwor-
ten/ daß er genent worden ein Auff-
rührer/und Luterischer Ketzer/begärt
man solle krafft aller billichkeit solchen
unwüssenden das maul zustopffen/
und ihn in seinem Lehrampt und in
seiner Kirchen zu Waldshut ohnver-
wirrt und ohnbetrůbt lassen.

Hierauff thut er eine sehr bedenck-
liche erinnerung an unsere und ande-
re damalige Obrigkeiten lobl. Eidt-
gnoschafft/in aller sanfftmůt und be-
scheidenheit/anzeigende: was für ein
eyfer zur selbigen zeit/ sonderlich in
Gottes wort von ihnen erforderet
sey/mit was für einer reverentz und
ehrerbietung/mit was für einer an-
dacht sie in gegenwertiger Religions-
sach handlen sollen/ was für eine ge-

lassenheit ihres willen in den göttlichen? weiches Richter-ampt ihnen hierinnen gebüre / und wie sie richten sollen / wie Gott in allem zugegen / 2c.

Ware eine vermahnung zur selbigen zeit / eben wol und weißlich angestellt / und sind durch solche träffe wort zweiffels ohn viel bewegt / oder auch vieler hertzen gedancken offenbar worden. Ein wort zu seiner zeit geredt / ist wie ein guldener apfel auf einer silbernen schalen. Wiewol zu wünschen were / daß dieser D. Hubmeyer nicht auch selbsten endtlich in allerhand irrthumb leider sich gestürtzt und darum̃ ein ellenden tod eingenom̃en hette.

Wie und was gestalten in disem 1524. jahr / sich Abbt Michael von Eggenstorff entschlossen / das Closter / sampt seinem eynkommen der Obrigkeit zu übergeben.

Weilen nun Erasmus Ritter bekehrt / und dem Abbt Michel anderer bericht von Zürich gebracht ward / findt der fromme Abbt rahtsam / und zur befreyung seines gewüssens für

gut /

gut/ andere gedancken ins könfftig zu fassen/ der Reformation den fortgang in Gottes nammen zu lassen/sich und seine Conventualen oder Mönchen/sampt dem Closter/und allem seinem eynkommen in den schutz und schirm der Obrigkeit zu begeben.

Umb dessetwegen er sich vor Raht laßt anmelden/seine gedancken (nach beschehener deliberation und berahtschlagung mit anderen) offenbaren: doch mit außtrucklichem vorbehalt/biß nach außtrag der Reformations-geschäfften/auch daß man ihme und seinen übrigen Ordens-leuthen/iedem nach beschaffenheit des stands/berůffs und der qualiteten / gebürendes eynkommen und underhaltung verschaffen solle.

Nachgents aber als die Rormation begunte ihren fortgang bey uns zu gewünnen / begärte Abbt Michel/daß die gefäll deß Closters zur underhaltung der Kirchen und Schůldienern/und der armen und dörfftigen leuthen angewendet wurden.

Diese newe zeitung ware dem Rahthauß dazumal nicht so gar unangenem/man machte nicht viel ceremonien/ disputierte auch nicht

lang mit dem redlichen Abbt / quo jure mit was rechten / fůg und macht er solches gesinnet seye zethun? sonder also bald ward diß vorhaben approbirt, gut geheissen / und zu freundlichem gnädigem willen auff und angenom̃en.

Wie dann ohn långst hernach in diesem jahr / zwischen Ostern und Pfingsten / dem Münster ein Probst / und den gefällen des Closters auffsehere seind fürgesetzet worden.

Beschreibung des letsteren Abbts Michaels.

Es verdiente aber dieser fromme und redliche Abbt Michel einen besondern panegyricum und beschreibung / wie er dem zeitlichen nicht viel nachgefragt / im gegentheil begirrig gewesen sey die seligkeit zu erlangen / vor allen dingen nach dem Reych Gottes zu trachten.

Er brachte sein überiges leben / nach der Reformation zů in aller gottseligkeit und ehrbarkeit / auch freundlichkeit gegen menniglich. Er sagte eyferiges lob und danck seinem Gott für

das

das edle werck der Reformation die tag seines lebens.

Vnd so jemands von dem weltlichen oder geistlichem Stand ihne besucht an dem orth/ allwo er auch haußhäblich ware/ namlich in der alten Abbtey oder Verwalterey/ da nunmehr die Bibliothec steht/hat er mit besonderer andacht und auffgehabnen händen das gebätt verrichtet/besonders aber in demselben gedacht der wunderbaren erleuchtung/welche jm vnd der gantzen Statt/durch die Reformation/ von dem Allerhöchsten gnädig verliehen und mitgetheilt worden.

Er ist auch in den stand der heiligen und unbefleckten Ehe getretten/im jahr 1529. den 19. tag Christmonat/ wie es sein eigene hand (so noch vorhanden/und zu ersehen in seinem Breviario und Handbuch) mitsich bringt. Dann er sich erinnerte der heiligkeit und würdigkeit dieses stands / welcher Gott selbsten zu einem Stiffter und Anfänger hatte / schon in dem stand der unschuld / vor aller sünd und befleckung: Er wußte auch daß in diesem stand gelebt solche personen/ welche den ruhm und die gnad erlangt/Gottes freunde/und leuth nach

seinem hertzen vñ wunsch zu seyn/in stetiger gemeinschafft mit Gott zwischen Himmel und Erden geschwebt/ auch gar lebendig von der Erden in Himmel entzucket worden. Er betrachtete die schönen und gewaltigen verheissungen/so Gott diesem stand gethan/und welcher viel fürtreffliche Männer geistliches und weltliches stands/ in dem Alten und Newen Testament reichlich in dem stand der Ehe genossen haben. Summa/er empfande in seinem gewüssen/ daß es weit besser und gegen Gott verantwortlicher seye/ eine ehrliche Ehe/ alß (ich weiß nicht) wie vil Concubinen und Beyschläfferin umb und neben sich zu dulden/ wie jenes Päpstliche Recht zugibt.

Abbt Michael stirbt/und wird begraben.

Nach dem der Abbt Michel also das leben in aller frombkeit und ehrbarkeit zugebracht/ und gelebet auß seiner guten pfůnd und leibding/ist er auch im jahr 1552. den 25. Jener/ seliglich in dem Herzen entschlaffen. Er hat ihme zwar in der Capel S. Anna/neben dem Mön-

Mönster an dem Gottsacker / seine begräbnuß zurůsten lassen / namlich einen roten Marmol / daruff sein Nam̃ mit guldin Buchstaben eingeschnidten war / und in die maur / grad vor dem Můnster über eingemauret / darob das jüngste Gericht gar kunstreich in grawe sandstein eyngehauwen / und zu einem gewelb ist formieret gewesen. Es ist aber vast alles / außgenommen der Marmol abgangen / und der Abbt Michel nicht in diese Capel / sonder in den gemeinen Gottsacker gelegt und begraben worden.

Es hat auch 6. jahr zuvor / namlich im jahr 1546. den 7. tag Mertzen sein liebe Ehgemahel die welt gesägnet / darumb schreibt er: hâc die obiit Agnes uxor mea dilecta: Auff diesen tag starb mein liebes Weib Agnes.

Auß anlaß der beschreibung des Abbts Michels / hab ich wollen mit wenigem anhencken / ein Nammen-register aller Aebbten deß Closters Allerheiligen / so von desselben stifftung dem Closter allhie vorgestanden sind biß auff diesen letsten Abbt Michel. Welche Aebbt alle also auff einander gefolget / so viel als man auß den noch übrigen brieffen und documenten ersehen kan.

Nammen Register aller Aebbten des Closters Allerheiligen.

1. Sigfrid der erste Abbt / hat das Closter gewaltig vermehret / schon zu seiner zeit wurden in die 300. menschen im Closter ernehret und erhalten.

Dieser Abbt liesse bauwen unser Frauwen Zell zu Wagenhausen am Rhein ligend / und S. Vitus Zell zu Graffenhausen auff dem Schwartzwald.

2. Nach diesem ward von den Mönchen zu einem Abbt erwehlet / einer mit nammen Gerardus / ein Italianer. Dieser ist nicht sonderlich angenehm gewesen / weil er der Teutschen sprach zimblich unerfahren / und des Papsts creatur war wider die Herren / so über Schaffhausen herrscheten. Darumb er genötiget worden diesen platz zu verlassen / name etliche Mönchen zu sich / und reisete in das heilige Land / so von den Christen / dazumal durch Hertzog Gottfriden von Boullion eingenommen worden. Hernach ist er zu einem Ertzbischoff gesetzt gewesen

zu Cesaria / und ist gestorben auff dem berg Thabor / da sich der Herr solle verklärt haben.

3. In dessen ist zu einem Abbt erwehlt worden im jahr 1099. Hugo / welcher wenig zeit dieser ehren genossen.

4. Adelbert von Messingen / vorhin Prior diß orths / wurde Abbt im jahr 1102. Ein gescheider und listiger Mann.

5. Folget Conradt von Clingenberg.

6. Eberhartdt / im jahr 1167.

7. Adelbert / der ander diß nammens.

8. Hugo / der ander diß nammens.

9. Conradt / der ander diß nammens / im jahr 1203.

10. Burchardt / der lebte im jahr 1231.

11. Hugo / der dritte diß nammens / welcher zuvor Probst zu Graffenhausen war.

12. Conradt von Henckart / der dritte diß nammens / regierte die Abbtey im jahr 1260. und 1284.

13. Hulderich von Imendingen / der regiert im jahr 1284. und 1295.

14. Conradt von Liebenfelß / der vierte diß nammens/im jahr 1300.

15. Conradt von Randenburg/der fünffte diß nammens/ im jahr 1313. und 1321.

16. Hans im Thurn/ward Abt von 1323. biß 1333.

17. Jacob Hun von Beringen / starb im jahr 1353.

18. Hans der ander/genant Dörfflinger.

19. Auff diesen folgete einer mit nammen Jacob.

20. Berchtold/ genant Wiechser/ starb im jahr 1361.

21. Walther von Seglingen.

22. Berchtold der ander von Syssach. Regierte die Abbtey 29. jahr / da in dessen auch das Concilium zu Costantz gehalten ward / und starb den 5. Aprellen deß 1425. jahrs.

23. Hans Peyer mit dem Rad. Regierte biß auff 1443.

24. Berchtold ein Wiechser/und der dritte diß nam̃ens.

25. Auff

25. Auff diesen folgete der gewaltige Abbt Conrad von Oetigkofen. Dieser hat des Closters ansehen und eynkommen (wiewol nicht ohne vielfaltiges gezänck mit der Obrigkeit) sonderlich vermehrt.

26. Heinrich Wittenhan/ der regiert im jahr 1500. biß auff 1516.

27. Michael von Eggenstorff/ auß Costantz gebürtig/ welcher hiemit den reyen beschließt. Dieser biß daher angeregter Abbt Michel (wie sein eigne hand und hinderlaßene schrifft bezeuget) hat die Kutten angezogen im jahr 1493. den 17. Mertzen/ und profeß gethan 1394. den 21. Mertzen. Darauf ist er zu einem Abbt erwehlt worden im jahr 1516. den 3. tag Herbstmonat/ verbleibte es biß auff die Reformation. Ward auch Zunfftgenoß allhier zun Kauffleuthen/ wie solches noch sein auff der Kauffleuth Stuben hinderlaßnes Waapen und geschlechtszeichen bezeugt.

Underschidliches begibt sich in diesem 1524. jahr zu Schaffhausen/ so der Reformation beförderlich war.

In diesem 1524. jahr erzeigen sich zimliche sachen/ welche zumal dem Papstthumb verhinderlich/ dem Evangelio aber und der Reformation sehr beförderlich waren. Dann

Zwischen Ostern und Pfingsten/ wurden von Klein und Grossen Rähten/ viel Feyrtag/ diesem ald jenem Heiligen zu ehren angestellt / abgeschafft.

Eben in diser zeit legten etliche Mönchen die Kutten ab.

Auch ward die prächtige Procession oder umbgehung mit dem Sacrament / mit der Ostien / an unsers Herren Fronleichnams-tag/ nicht mehr gestattet.

Umb diese zeit ward einem gewüssen Burger ein Vesper-bild in seiner

Trotten oder Kelter / grad gegen dem Oelberg / herab geworffen und zerbrochen: und war hiemit der erste Götz / den man zerschlug / und bey welchem der anfang gemachet worden.

Es seind auch in diesem Sommer / die Gesandten von den zehen Orten / so noch Papistisch waren / allhero in unsere Statt komen / zwar mit diesem fürwand und under dem schein / als wolten sie einen ehrsamen Raht und Burgerschafft beklagen / wegen deß in diesem Sommer entstandnen grausamen Hagels / welcher alles umb die Statt verderbt und nidergeschlagen: und aber in warheit ware es ihnen umb nichts anders zethun / als Klein- und Großräht von der Reformation abzuhalten / und diß

edle

edle werck zu verhinderen / oder auffs wenigst andere der glückseligkeit zuberauben / welche sie nicht haben könten / oder nicht haben wolten.

Darumb lautete ihre proposition oder ihr fürtrag under anderem also: man solle abstehen von dem fürnemmen deß glaubens halben / und verbleiben bey dem glauben / der biß dato so lang gewähret / so weit und breit sich außgebreitet / und erzelleten eben viel articul von allerhand Religions puncten. Sie wurden aber mit kurtzem bescheid abgefertiget / zu gast gebetten / und für daß Thor hinauß von verordneten Rahts-Herren begleitet.

Weiters geschahe es in diesem jahr / daß am Allerheiligen abend / die Burger vast in gemein angefangen

gen Fleisch zu ässen / welches vorhin nit allein nicht erlaubt ware / sonder mit andräwung höchster straff verbotten.

Hierauf an Allerheiligen tag selbsten begabe sich etwas wunderliches / und zur selben zeit seltzames. Sintemalen etliche Burger (auß ungegult / weil die Obrigkeit bald dieser / bald einer andern meinung wegen der Reformation gewesen) in die Kirchen S. Johans zu nachts eyngebrochen / und haben alle Bilder auff den Altären und darneben / so viel sie konten in die händ bekommen / auff das erdtrich geworffen / mit füssen zertretten und zerschlagen. Worauff dann also bald / nach dem es Stattkündig worden / ein wild wäsen entstanden. Nach den Thäteren fragte man mit gewaltigem

ernst /

ernst / und alß sie erkant waren/ müßten sie für diese ihre sünd (weil sie namlich für die ehr deß Herren Zebaoths geeyfferet hatten) in harter gefangenschafft abbüssen/ grosse summen gelts erlegen / die urheber aber wurden mit weib und kind ins elend von Statt und Land verwiesen.

Umb diese und in vorgehender zeit / bemühete sich der benachbarte Bischoff eben mächtig in diesen händlen an underschidlichen orten: Wann er durch schreiben/ mit protestieren/ träuwen und verheissen begärte/ daß man bey der Römischen Kirchen verbleiben/ und nit reformieren / sonder die liebe einigkeit sampt dem frieden und ruh über alles beobachten solle. Und aber es ward von den Reformatoren und Ständen geantwortet / man könne wol zefrieden seyn/ wann nur der Bischoff vergönstige/ daß man dörffte Gottes Wort lauter/ rein und ohnverfälscht predigen.

MDXXV.

M. D. XXV.

Das Tausend/Fünffhundert fünff und zwentzigste Jahr.

Wir begeben aber uns nunmehr in das 1525. jahr/ in welchem der Sathan allen gewalt/ alle list und ränck auff die ban gebracht/ dardurch er diß edle werck der Reformation in unserer Statt uud anderwerts begärte gäntzlich zu verhinderen und zu undertrucken/ umb dessentwegen dann sehr denckwürdige/ zumalen auch erbärmliche entpörungen und bewegungen entstanden seind.

Widertäuffer verwirren die Reformation auch in der Eidtgnoschafft.

So bald nun das reine Evangelium Jesu Christi bald aller enden und orten gleichsam alß durch eine newgeburt das liecht angeschawet/ hat der arglistige feind und tausendkünst-

ler der leidige Teuffel den fuchsbalg angezogen / sich verstellt in ein Engel des Liechts / der gottseligkeit schein / und deß rechten wahren eyffers larven seinen werckzeugen mitgetheilt / und dahin getrachtet / daß wo er nicht könte durch gewalt die Reformation undertrucken / jedoch auffs wenigest diß edle werck verdächtig machete und zuruck treibte. Darumb verschaffte er / daß die so lange zeit gesuchte / und endlich gefundene gewüssens-freyheit in eine verwendte und muthwillige frechheit und gelassenheit / die abwerffung des Päpstlichen jochs / in des höheren von Gott eingesetzten gewalts verwerffung / verwandlet und verenderet wurde.

Welches dann besonders in diesem 1525. jahr werckstellig gemacht ward / durch Gottes gerechte zulassung / in deme nit allein von aussen / sonder auch von innen her in unserm lieben Vatterland allerhand Schwerm- und Irrgeister sich herfür gethan / namlich die Widertäuffer / die auß anlaß dessen / was D. Martin Luther recht und wol von der Christlichen gewüssens-freyheit geschrieben / ihr gifft außgespeyet / und begehrten der Obrigkeit ihren gewalt / dem heiligen Predig-ampt sein ansehen

zu

zu entführen. Da als ein redlifuhrer Thomas Müntzer auffgetretten/ mit Marx Stubner/ und andern seines gleichen/ die sich rühmeten besonderer freundtschafft mit D. Martin Luther und unseren lieben Reformatoren.

Vnd gewüßlich es kan nicht genugsam diß orths beschriben werden die arglistigkeit deß Sathans / dardurch er wolte die Reformierung deß Tempels Gottes/ erst newlich angestellt/ allenthalben verhaßt zu machen/ die Reformierte Religion zu einem grewel fürwerffen/ als welche anlaß gebe zu allerhand secten/ trennungen/ auffruhren / und welche Fürsten/ Herren/ Obrigkeiten ihr scepter auß den händen reisse: wie da nicht allein viel hierdurch in ihrem aberglauben auffs newe gesteiffet/ sondern auch die allgmeine lands-verderbliche rebellion und auffstand der Bawren und Vnderthanen wieder ihre Obrigkeiten verursachet worden.

Was die Widertäuffer allhier zu Schaffhausen in diesem jahr verübt.

Allhie zu Schaffhausen hatte D. Hoffmei-

ster in diesem jahr viel zu schaffen mit den Widertäuffern. Dann weil er etlich jahr vorhin etwas von dieser schwärmerey in sich gesogen/ welches aber ihme nachgents wider leid war/ und hat offentlich alles widerruffen / ist auch der Widertäuffer abgesagter feind worden/ wie er dann allenthalben wieder sie gewaltig da und dort disputierte/zu Zürich und anderwerts: jedoch so kamen sie zu ihme dem D. Hoffmeister naher Schaffhausen mit nam̃en Conrad Grebel von Zürich / ein unrůhiger mensch / und bey unseren benachtbarten der Statt Zürich sehr verhaßt/ machte denselben viel můh und unrůh. Dieser nun wolte den D. Hoffmeister unseren Reformatoren bereden auff ihr seiten wider zu tretten / mit fürwand/ daß die Papisten weit besser nach ihren der Widertäuffer satzungen können widerlegt werden/dann nach der Reformierten lehr. Er berueffte sich auch auff allerhand gesichte/und erscheinungen/welche ihme begegnet / und von Gott zugesandt seyen. Dieser Grebel aber bemůhete sich vergebens. D. Hoffmeister hat ihn nit allein zu spott gemacht und widerlegt/ sonder als ein Verführer und seines gleichen/

sampt

sampt ihren verführungen offentlich zu Zürich angegeben.

Es hat aber Conrad Grebel in das netz seiner irrsalen allhier in unserer Statt gebracht/ einen mit nammen Wolffgang Ulmian/ der vormals Prediger zu S. Gallen ware. Diser ellende Mensch gienge gantz nackend in unsern Rhein/ liesse sich darinnen tauffen/ rühmte sich wegen allerhand hümlischer offenbarung. Als er aber dessen befragt wurde/ gab er kein antwort. Kompt wider naher St. Gallen/ und macht viel ungelegenheit.

Was die Widertäuffer bey uns gelehrt.

Eben zu der zeit kame auch mit diesem vorhaben allhero Felix Mantz/ wie solches D. Hofmeister berichtete/ und redten diese irrgeister wider die Cantzelprediger/ wider die Obrigkeit und ihr schwert. Sie lehreten/ die Widertäuffer leben ohne sünd/ und daß alle die/ welche gericht und recht üben/ nicht können wahre Christen seyn.

Papst Clemens der VII. schreibt an unseren Raht.

Wir kommen aber wider zu unserem vorhaben/und machen den anfang bey J. Päpstl. H. schreiben/so an den Raht abgangen in diesem jahr/den 5. tag Hornung. Den zweiffels frey die Reformation den Päpstl. Stul umb etwas erschüttet/ daß der darauff sitzende bald empfand/was ins könftig möchte beschehen. Darumb weil zu Schaffhausen die Reformation bald herfür glimmete/ bald wider verschwand/ gedachte das damalige sichtbare Haupt der Römischen Kirchen noch in mediis terminis und freundtlichen erinnerungen zu verbleiben/ und allein die einigkeit der gemühteren in der Papistischen lehr zu beobachten/ damit das interesse und die sehr nutzliche bereichung der Apostolischen Cammer und des heiligen Sitzes ansehen möchte in unser Statt gehandhabet seyn/daran eben mächtig viel gelegen war/ wie da lauten die außtruckenlichen wort deß schreibens/welches wir billich von wort zu wort allhie einführen.

Di-

Dilectis filiis Burgimagistro, Consulibus Consilio & communi Scaffusensi, Ecclesiasticæ Libertatis Defensoribus.

CLEMENS
PP. VII.

Apostolicam Salutem & Benedictionem,

DILECTI FILII,

Cum quod diu ante facere cogitaveramus nosterq; in istam in-

victam nationem perpetuus amor & bene nota devotionum vestrarũ virtus nobis suadebat, ut aliquem ex nostris intimis ac fidelib⁹ nuntium ad vos mitterem⁹, etiam postea hoc tali tempore fecimus libentius: elegimusque hominem vobis optimè notum, nobis summè charum & probatum: Venerandum Fratrem Ennium Episcop. Verulanum, qui ad vos accederet, & nostra omnia cogitata atque consilia quæ pro honore, pro commodo, pro concordia & consensione isti⁹ nobis dilectissimæ nationis suscipimus, ad vos deferret cui nos certè nisi maximam fidem rerum omnium haberemus, & nisi scirem⁹ quantum ille vobis & amore

re, & studio devinctus sit, quidq; de virtutibus vestris soleat prædicare, nō tantam illi hoc tempore provinciam commisissemus: Sed cum & nos illum diligamus probemusque, & is vobis, omnem suam pręstet, exhibeatque omnib⁹ in locis fidelem, ardentemque benevolentiam, ætateque & prudentia ac rerum vestrarum usu præstet, maximè idoneum esse decrevimus, qui apud vos nomine nostro ea ageret & procuraret, quæ sunt saluti & tranquillitati vestræ ac hujus SANCTÆ SEDIS COMMODO præcipuè opportuna: Devotiones vestras hortantes in Domino ac enixè reqvirentes, ut illum libenter admittere, ac propter

ca-

casꝰ & pericula quæ evenire possent, salvum illi conductum amplum & liberum, quo fretus tutius & fidentiꝰ apud vos esse & negociari possit, tradere velitis & debeatis, Quod facietis nobis vehementer gratum, & vobis arbitramur non inopportunum. Datum Romę, apud Sanctum Petrum, sub annulo Piscatoris, Die Quinta Februarii. M. D. XXV. Pontificatus nostri Anno secundo.

Jac. Sadoletus.

Unsern lieben Söhnen/den Burgermeistern und gemeinem Raht zu Schaffhausen / Verthädigern der Kirchen Freyheit.

P. Clemens VII

Liebe Söhne /

EUCH verbleibe unser freündlicher gruß / sampt Apostolischen Segen: Dieweil wir nunmehr begehren daß jenige zetuhn / woran wir schon längsten gedacht haben/und welches unsere beständige Liebe gegen Euch unnd Eüer unüberwindtlichen na-

nation / wie auch Eüere bekante andacht und tugend von uns haben wil/ namlich das wir einen von unsern geheimesten und Treüesten Gesandten zu Euch absendeten / und solches haben wir zu gegenwertiger Zeit eben gern ins werck gesetzet. Haben also hierzu erwehlet eine Euch bekante / uns aber sehr liebe und wärthe person / namlich den Ehrwürdigen Brůder Ennium / Verulaner Bischoffē / welcher zu Euch reisen / und alle unsere gedancken und rahtschläg / welche wir für die ehr / nutzen / einigkeit und übereinstim̃ung dieses uns so lieben Volcks / zusam̃en getragen und gefasset haben / Euch thete offenbahren und anbringen. Gewüßlichen wir hetten dieser Person solche Gesandtschafft nicht anvertrauet / wo uns nicht wol bewußt were / beides derselben Treüe und Redlichkeit in al-

len dingen/und dañ auch mit was Liebe und emsigkeit für Eüere Wolfahrt sie behafftet / auch was sie sonsten von eüerer tugend zu rühmen pflegt. Darumb weil wir diesen abgesandten Bischoff auch lieben und seine sachen gut heissen/ und weil Er Euch an allen orten seine sonderbahre Treu/ guten geneigten willen / nach seinem hohē verstand und bestandenē alter / auch auß erfahrenheit eüerer geschäfften zeigen und leisten thut: Alß achten wir Ihn sonderlich tüchtig zu diesem Handel/ und daß Er bey Euch in unserm nammen daß jenige verhandlen unnd verschaffen soll: Welches dienet zu Eüerer Wolfahrt und Ruh / und welches (NB.) zu gutem nutzen dieses unsers H. Stůls/ vñ desselbē beförderung bequem seyn möchte. Eüer Andacht hiemit ernstlich ersuchende und vermahnen,

de

de/daß ihr diesen Gesandten gern zu euch lassen/ demselben wegen allerhand zufählen und gefährlichkeiten sicheres/ansehenliches und freyes geleit verschaffen wollend auch sollend/ damit er also desto sicherer und freyer bey euch seyn/verbleiben und handlen könne. So ihr nun diß thut/wird es uns sehr angenem/euch aber/wie wir verhoffen/nicht so gar unnutzlich seyn. Geben in Rom/bey S. Peter/ sub annulo Piscatoris, den 5. tag Hornung/ im tausend/ fünffhundert/ fünff und zwentzigsten jahr/unserer Päpstlichen Regierung im andern jahr.

Ia. Sadoletus.

Was auff dieses schreiben möchte geantwortet worden seyn / ist so gar nicht bekant. Zweiffels frey ward der Brieff vor Klein und Grossen Rähten mit besonderer andacht und ehrerbietung abgelesen/und hat man dem H. Vatter eintweders nicht geantwortet / sonder auff den Nuntium Apostolicum, oder Päpstlichen Gesandten begirzig gewartet/ oder dem Papst allen underthänigen gehorsam sampt standhafftiger verbleibung bey der Römischen Kirchen versprochen/und daß man alle newlinge/welche in der Religiou etwas enderen wolten/gebürender massen abzustraffen gesinnet seye / auch würcklich solches verrichte.

Ohnlängst hernach hat diß lieblich grüssen und freundlich zuschreiben (so hiebevor vom Papst Adrian dem VI. gegen M. Huldrich Zwingli und anderen Ständen/welche zu reformieren gesinnet waren/ auch gebraucht worden)bald in ein ander final und klang außgethönet. Als die küsse Babylons nichts geachtet/sonder verachtet/das gewüssen und deselben berühigung allem weit vorgezogen worden/ da sahe man allenthalben nichts anders/

ders / alß blizen und haglen wider die Reformation und Reformierte / der Sathan fassete einen grossen zorn / so viel donnerknal sampt dem schärffsten Bañ kamen vom Päpstlichen Stůl/welche aber ehe sie in die Eydtgnoschafft kommen/ eintweders für sich selbst vergangen/ oder gantz und gar wegen der weiten reiß krafftloß worden seind.

Evangelische leiden da und dort.

Bald wurden umb diese zeit und in vorhergehenden jahren an underschiedlichen orten gewalthätige händ an die Bekenner der Evangelischen warheit gelegt. Da verbrante man: dort wurden gefolteret und offentlich hingericht/ wie es dann mitsich bringt die gewonheit/der unwůssend eyfferigen/welche vermeinen / sie thůen eben Gott einen dienst daran (wie der Herr im Evangelio redt) wann sie töden die jenigen/welche Gott dem Herren lieb seind. Und so muß die jenige Religion/ welche zu einer säulen und grundveste hat die opinion und den wohn deß volcks / auch durch gewalt erzwungen und verfochten werden.

Denck-

Denckwürdige sachen begeben sich in unser Statt/wegen der Reformation in diesem 1525. jahr.

Zwischen dem 16. tag Maj und der Pfingsten dieses jahrs/ hat sich die Obrigkeit von Klein und Grossen Rähten noch besser errinneret dessen/ was der Abbt Michel schon wegen übergab des Closters lassen anbringen. Darumb ward durch ein einhelliges mehr geschlossen/ daß dem Abbt und Convent des Gottshauses zu Allenheiligen/ der eigne gewalt solle benommen seyn. Haben auch hierauff den Irmisee zu einem Pfleger/ und den Spiegelberger zu einem Vogt/ und etliche von den Rähten zu Rentmeisteren über des Closters einkommen gesetzet/und seind auß etlichen Mönchen Chorherren worden. Allen Mönchen aber und jetwederem insonderheit wurde nach erhöuschung seiner persön/ seines stands/ein ehrliches underhalten oder pfrund von korn/wein/und einer guten summen gelts verordnet.

Unruhen in unser Statt wegen der Reformation.

Auff den Schweertag hat die Zunfft der Rebleuthen auff die Reformation getrungen: und haben sich die Burger zusammen gerottet / die Obrigkeit angeklagt / und daß kein recht mehr seye geklagt / darüber ein schwirig wesen entstanden / daß man also bald müßte vor Klein und Groß Räht / der Burger klägten mit gedult anhören / und etwelcher massen ihrem begehren genug thun.

VII. Articel / welche die Zunfft der Rebleuthen / mit etlich andern Burgern und Zünfften / welche sich zu den Rebleuthen geschlagen / vor Raht eingelegt:

Als nun die Schwirige Burgerschafft audientz erlangt / haben sie folgenden fürtrag / bestehende auf VII. Artickeln / vor Klein und Groß Rähten gethan und abgelegt / mit folgendem eingang:

Liebe Brüder in Christo Jesu/der frid sey mit Euch allen/Amen

ERsame/gönstige/Weise liebe Herren/und mit-Burger dieser Statt Schaffhausen:

WIR thun kund/und bitte Euch liebe Herren und Burger/alß die wir hie versammlet seyn/ So ist unser Bitt und Begär/daß Ihr uns und unsere meinung vor Euch unsern Herren/ in aller Freundschafft und treuhertzig guter meinungen/ehe Wir den Eid schweeren/verhören wollet.

Dañ wir und die unserigen/die zu uns gestanden / nicht mehr begären alß das göttlich/recht und zu thun billich ist/demselbigen mit allem fleiß nach zukommen.(mit Euer erlaubnuß)

Wer da anderst sagt oder fürgibt/ der thut uns zu kurtz und unrecht.

Dann wir seyn die / die von meinen Herrn (so fehr Sie dz Göttlich Recht handhaben und schirmen wollet) nicht weichen werden: sondern vielmehr unser eigen leib nnd blut darsetzen/ so Sie das jenige was Christi Lehr gemäß schützen und schirmen werden.

So sollet Ihr auch der Christlichen Treu von uns versichert seyn / unnd Eüer vertrauen zu uns haben / daß wir nicht das Zeitlich / sondern daß Eewig/ unser Seel und derselben seligkeit betreffende / meinen.

So ist unser bitt und begähr an Euch unser G. W. L. H. und mitburger / alß die Ihr hie zugegen seyn/ daß Ihr unsere meinung gutwillig / in aller Freundschafft/ und in keiner bösen Meinung auffnemmen wollet.

Zum

Zum ersten ist unser bitt und begär an Euch mein Herrn und Burger/daß wir begären den grewel der abgötterey/die Bilder/und allen grewel der da wider Gott ist/wegzethun/ wo selber im̃er in unser Statt zufinden/ dann wir haben lang gnug darvon gehört/daß wirs nit haben sollen: welches doch unsere Nachbauren (namlich in der Lobl. Statt Zürich) weggetahn haben/die das Evangelium nicht so lang gehöret haben alß wir.

Zum andern ist unser meinung võ den Predicanten/daß man die selbigen bey Göttlichen Rechten handhaben solle/ und nicht ietweder selbige verachten/ob predigten sie nicht dz wahre Evangelium: so aber je einer were/der da vermeinte selbiges besser darzutuhn/ der darff sich frölich

ohn einiche gefahr oder schaden sei-
nes lebens anmelden: so sollen alle
die jenigẽ/so Gottes Wort ankün-
den unverhindert / und ohne scha-
den jrgend einer straff verbleiben.

Zum dritten ist unser meinung / daß
man uns das Göttlich Recht/wel-
ches wir jetzund angerüfft / unver-
hindert wolle folgen lassen. Es ha-
ben uns die Mönchen im Gotts-
hauß zu Allen Heiligen / alle hillff
abgeschlagen / und das Recht vor-
geschlagen/nicht zwahr daß Gött-
liche Recht/sondern nur das Geist-
liche oder daß Weltliche/ohngeacht
uns auff diß und andere jahr der
Reiffen/Hagel/Frost/ und ein söm-
liche Brunst ist zugefallen.

Zum vierten / so seyn wir auch zu den
Nonnen in St. Agnesen Kloster ge-
gangen/die habẽ uns nur kein ant-
wort

wort mögen geben. Nun seyn wir Rebleuth und alle die uns zustehen deß sinns und willens. Weil uns dann alle hillff und trost abgeschlagen ist/ so wollen wir hiemit nachmalen/ daß man uns die theil-Reben ablösen lasse umb ein zimlichen ehrlichen Pfenning / auf Ziel und tag/daß wir es mögẽ erleiden/ und bezahlen können.

Zum fünfften / ist unser meinung/ daß so wir zur solchen Ablösung umb ein Göttlichen ehrlichen zimlichen pfenning / nach billichkeit frommer Leuhten/nicht kom̃en können / man uns den theil am kosten in die Rebẽ geben soll. Dann sonsten hette allwegen der Bauman den verlurst/ sein kosten / müh unnd arbeit were vergebens / und die Mönchen und Nonnen hetten den gewünn.

Zum sechsten begären wir / daß man solle die Vigilien / Jahrzeiten / so nicht erkaufft seyn / abschaffen / die wollen wir auch nicht zinsen: Die aber erkaufft seyn / solle man uns umb das Haubtgut lassen ablösen. Wir hoffen und trauen auch / daß Mönchen und Pfaffen / wie andere Burger sollen gehalten werden: Dañ wir ja alle priester seyn / so geschähe einem wie dem andern / gleiche burde bricht niemand den halß.

Zum sibenden ist unser meinung / daß ab jetlicher Zunfft / auch ab der Herren Zunfft / zwen Mann und nicht mehr (namlich in den Raht gehen sollen: Wie dann auch nach der Reformation dieser Articul in seine Richtigkeit gebracht worden.)

Wir wollen auch / daß man einen Burger wie den andern hallte / und

und daß niemand spreche/ wañ einer erst Zünfftig und Burger worden ist/ daß er nicht alß redlich oder nur drey tag hier gewesen sey.

Wie nun diese eingelegte Artikel auff und angenommen worden zu einer zeit/da man an nichts weniger gedacht alß zu reformieren/ ist leichtlich zu ermessen. Zwaren die jenigen/bey welchen der ober gewalt/ sahen bald/wie daß dem in den Burgern entzündtem geblůt eine lufft-und aderlässe můsse geschlagen seyn/sonst hette wol dörffen/wegen biß dato verletzter gedult/eine taubsucht darauß entstehen. Besonders weil auff Fronleichnams tag / die Burger widerumb auffs newe schwirig waren/und wolten die execution und vollziehung der eingelegten artiklen haben.

Was auff diese Resolution und entschliessung der Burgerschafft erfolget.

Darumb so ware von den Rähten/ den zugegenstehenden Außschůssen angezeigt/daß 3.

von dem Kleinen/ und 3. von dem Grossen Raht mit ihnen gehen solten / welche hulffen mit oberkeitlichem gewalt die jenigen Bilder wegthun/welche die Burgerschafft wolte weggethan haben. Es wolten aber die Burger lieber alle Bilder außrotten / wann nicht durch anderer leuthen list / die hitz deß gemeinen pöbels nach und nach were temperiert und gemilteret worden.

Bald hernach zeigte man/ mit was für einem gemůth diese eingelegte Articel seyen angenommen worden / in dem vor St. Jacobs tag/im Höwmonat/die jenigen Burger bandisiert / von Statt und Land verwiesen worden/ welche da möchten in diesem handel die můthigsten und hertzhafftigsten gewesen seyn. Dergleichen dann waren/ Hans Vlrich Mörikoffer sampt anderen Burgeren/welche mit weib und kind in das ellend verwiesen wurden/ und konten keine fürbittungen so beweglich seyn/die diß gegebne urtheil geendert hetten.

Eine zimblich traurige entpörung entsteht hierauß:

Ist dann nun alles demůtige supplicieren/ bit-

bitten/begehren/anhalten der Burgerschafft/ mit fürwendung göttliches rechtens / vergebens und umbsonst gewesen/und hat man mit gewalt abgestrafft/ was eines tieffen nachdenckens von nöhten hatte: so haben die Burger vermeint/es seye ihnen erlaubt/in dieser ehrlichen und redlichen gewüssens-sach/ gewalt mit gewalt zu vertreiben.

Daher auff Mittwochen den 9 tag Augstmonat/umb 9 uhren vor mittag die es 1525. jahrs/ folgender aufstand sich eräugt.: Es sind die zun Rebleuthen/ sampt etlichen Burgern von andern Zünfften / so sich ihnen zugesellet/ in den harnisch geschloffen / haben nach wehr und waaffen gegriffen / und sich verfügt in die freyheit/in das Closter/und mit nammen auff den platz gegen dem Schmitten-thörlein. Waren aber nur hundert mann starck / weil mehr als der halbe theil von der Rebleuthen Zunfft in der ernd ausser der Statt ware/sonsten wurden sie wol in die zwey hundert oder wol drüber starck gewesen seyn / und wurde eben der handel übel außgeschlagen haben/ wann sie alle zugegen sich befunden hetten.

Nun dieser auffstand konte sich nicht lang her-

bergen/sonder ward also bald stattkündig/das Rahthauß wurde besetzt/ und ein rahtschluß gefaßt/wie diesen newen Kriegsleuthen zu begegnen/damit nicht die Burger oberhand gewunnen. Bald machten sich auff Klein und Groß Räht/Herr und Knecht/samt den Mönchen und Pfaffen / auch überiger Burgerschafft/ bey fünff hundert mann: under welchen doch der mehrer theil es mit den hundert und den Rebleuthen hielten / die im hertzen Evangelisch waren. Vrtheile dann mit was lust und frewden sie wider ihre Mitburger werden gezogen seyn.

Hierzwüschen wurde das Zeughauß eröffnet/groß und klein geschos / Mußqueten und andere Munition darauß genommen/alle under den 500. wurden bewaffnet/ und endtlich eine Batallien und schlachtordnung gemacht. Der marsch gienge der Freyheit zu/ allwo dise arme Burger in bereitschafft stunden/ welche die freyheit deß gewüssens / gleich ihren benachbarten/wolten haben. Die Wägen/Roß/ sampt dem Troß giengen naher/und die Stuk oder Canon/ welche gegen die Burger/ so sich entpört/gepflantzet schon allbereit waren.

Ge=

Gewüßlich ein ellendes spectacel oder schauspil und erbärmlicher handel! Der jenige/ welcher dazumal als ein grosser Rahtsherr zugegen/alles mit seinen augen ansahe/schreibet außtrucklich/daß wann man nur blůt gesehen hette/oder nur einer were umbgebracht oder verwundt worden/alle zumal zu beyden theilen auff dem platz geblieben und keiner entrunnen were. So verbittert waren die gemüther gegen einander. Kein Sohn trawte mehr seinem Vatter/ kein Vatter seinem Sohn. brůdern und brůdern/ nächste an-und blutsverwandte sahen einandern saur an: und ware eben eine grausame confusion/ verwirrung oder verenderung der gemůtheren.

Es hat aber Gott der Herr/welcher die seinen niemalen verlaßt/ in dieser noht mittel verschafft/da kein mittel mehr zu ersehen war. Dann eben auff diese zeit in unser Statt sich befanden die Ehrengesandten der Statt Basel und der Statt Rotweil/sampt dem Edlen Hans Jerg von hohen Heben/ welche sich in das mittel geschlagen. Zwaren der prætext und fürwand der Ehrengesandten beyder gedachter Stätten in unserer Statt/ware eine für-

fürnemme Hochzeit/ derselben beyzuwohnen: In warheit aber zu schawen / wie es mit dem Reformations-werck in unser Statt ablauffe/ und wie dasselbe könte befürdert werden. Dann Rotweil ward gar nicht weit vom Reych Gottes/ und wo fehrn ein unglückhafftiges mehr bey einer Zunfft nicht gewesen / so hette Rotweil auch reformiert/ und das geistliche burgrecht angenommen.

Was geschicht? die guten Rebleuth sampt ihrem anhang wurden genöhtiget und hart eingetriben. Müßten abweichen in der Herren Baumgarten/ weil sie allenthalben umbringet waren. Da verfügten sich die gedachte Ehrengesandten zu ihnen in den Baumgarten/ rahteten die übergaab/ und daß die Burger jetz müssen weichen dem mehrern gewalt/ sonst gehen sie zu grund. Die Burger und Rebleuth folgeten diesem raht solcher mittelspersonen. Eh und aber sie sich ergaben / schafften sie in einem schifflein vber Rein fort den Zunfftmeister der Rebleuthen / dessen nammen Niclauß Haniman: weil sie wußten/ daß er schon vorhin im schwartzen registtr angeschriben war.

So bald nun auff gnad und ungnad der

der

accord und die übergab den 500. angetragen ward/giengen sie in der ordnung zu den Rebleuthen in den Baumgarten/welche auch also bald umbgeben/ und in das mittel genommen wurden. Da fienge der damalige Ampts Burgermeister an ein scharffe und prächtige predig diesen armen leuthen zu halten/ vermeinte er seye eben recht daran/ suchte nichts anders als seiner Burgern heil und wolfahrt/ darum̃ wirfft er ihnen für ihre rebellion und auffruhr/ und daß sie begehren eine irrige lehr und ketzerey anzunemmen. Hierauff zeiget er ihnen auch an/was sie wol verdienet hetten/ so man nach der schärffe verfahren wolte/ und wie man sie jetzund alle mit einander nach ihrem verdienen umbbringen und töden könte.

In dessen ist schon vorhin/ehe man in den Baumgarten gezogen/ dem Scharffrichter befohlen worden/ das Richtschwert abzuholen. Dieser kompt mit dem schwert/aber der jenig/den man richten solt/ ware schon über den Rhein entrunnen/namlich der Zunfftmeister der Rebleuthen/Elewi Haniman. Sonst were er gewüß in beysein aller anderer enthauptet worden/ wo nicht Gott ihn sonderlich vor dem unglück weggenommen hette.

Da-

Darauff (welches erbärmlich anzusehen war) ist der befelch ertheilt worden/ daß man hand an die auffrühriſchen legen und sie wehrloß machen solle/ welches auch geschahe. Hellebarten/ harnisch/ geschos und büchsen sind ihnen auß den händen/ ab dem leib genommen/ und zwaren allein die Dägen gelassen worden. Müßte hiemit ein Burger den andern/ ein Bruder den andern/ ein guter freund den andern wehrloß machen.

Und da müßten auch diese Burger den eyd im Baumgarten schweeren/ den sie auf Pfingsten nicht haben schweeren wollen. Es wurden auch in währendem handel die Rebleuth umb zwey hundert Goldsguldin gestrafft/ die alten Zunfftmeister müßten abgesetzt seyn/ und kamen newe an ihr statt. Hiemit zoge man wider heim.

Was weiters auff diesen auffstand erfolget.

Darbey es noch nicht verbliben/ sonder hernach erst absönderlich das procedieren über jeden ergangen/ und müßte jeder sein straff leiden.

Pro-

Proceß gemacht dem einen Zunfftmeister der Rebleuthen.

Am Mittwochen / welcher war der 16. tag Augstm. verurtheilten die Herren des Rahts / den entwichenen und über Rhein geflöhneten Zunfftmeister / als ein Verrähter und der hiemit dem vogel im lufft solle übergeben / und wo man jhn betrette / des tods eigen seyn. Es ist ihme auch (als wann er selbst zugegen / und jetz alß ein armer übelthäter zum thor hinauß solte geführt werden) sein verjicht von dem Rahthauß abgelesen / die grosse Glocken geleutet / und er sampt Weib und Kind zu ewigen zeiten bandisiert / von der Statt verwisen / ja alß ein verrähterischer bößwicht / der zu keinen ehren mehr zu brauchen seye / tituliert und offentlich beschruwen worden.

Unsere beyde Reformatoren müssen die Statt meiden.

Darnach auff Marien Himmelfahrt / ist die Statt verbotten worden den beyden fürtrefflichen Männern / unsern lieben Reformatoren / namlich dem D. Sebastian Wagner /

Burgern allhier / und seinem mitgehülffen D. Sebastian Hoffman von Straßburg / beyden Barfüsser Mönchen: als solten sie mit ihren Predigen ursach und anlaß geben haben zu solcher auffruhr.

Da dan D. Wagner naher Zoffingen sich begeben / allwo er beständig biß an das ende seines lebens / das reine Evangelium Jesu Christi gelehrt und geprediget hat. Von welchem orth er zu underschiedlichen Conferentzen und gesprächen / der Religion halben angestellt / ist beruffen und erforderet worden. Nachgentz aber starb er zu Zoffingen seliglich an dem Gutschlag / liesse hinder sich sein Weib / sampt vier Kindern.

Abstraffung der übrigen Burgeren.

Was aber die übrigen Burger anbelangt / die in diesem auffstand für das Evangelium etwas thaten / sind selbige etwan umb 6. umb 12. umb 30. guldin / mehr oder weniger / sehr vil aber mit der hohen buß gestrafft: Etliche ins gefäncknuß geworffen: etliche mit Weib und Kind verschickt / doch entlich nach verfliessung ge=

gewüsser zeit/ auff vielfaltiges anhalten und bitten/widerumb auff und angenommen worden.

Diese Proceß aber alle zumal/ durch welche man mit worten und wercken die Burger eben mechtig entunehret /haben nichts anders nach sich gezogen / alß unseglichen neid und haß/ und mißtrawen in der Burgerschafft. Keiner trawte mehr dem andern/ keiner dörffte mehr reden/ wie es ihm im hertzen lage. Ein jeder schetzte sich glückselig/wo er nur konte zu hauß bleiben/seine sachen für sich behalten/das seine dencken und also für verklägern und verrähtern sicher seyn.

M. D. XXVI.

Das Tausend/Fünffhundert sechs und zwentzigste Jahr.

Religions-gespräch/gehalten zu Ilantz in Pündten.

Hernach so hat D. Sebastian Hoffmeister in diesem 1526. jahr/ das seine widerumb gewaltig gethan/ zu Ilands in Grauen Pündten/allwo den 7. 8. Jenner/diß jahrs/ ein ansehenliches Gespräch wegen der Religion gehalten ward: da dann zugegen alle fürnemme Geistliche der dreyen Pündten gewesen.

Wie der anlaß zu diesem gespräch möchte geben worden seyn/ schreibt D. Hoffmeister also:

Erstlich laß ich mich berichten/daß dise Disputation erwachsen/ und von den Pundtsherren angesehen/ von wegen einer schmächlichen anklag/ die ein Vicari zů Chur vor den Punds-Herren prächtiglich geführt (wie dann diser leuth gewohnheit alles mit gewalt

walt vnd schelten wollen schirmen) über Herr Hansen Dorffman Pfarrer zu St. Martin in der Statt Chur/vnd über all/so das heilig Evangelium predigen und verjähend in den dreyen Pündten: ist herfür tretten am nechst gehaltenen Tag vor Weihnacht zu Chur/ mit sampt dem Herren zu S. Lucy/Dechan und Capitel des Stiffts Chur/ hat fürgewendt/wie der obgemeldt Dorffman sampt den andern offentlich Ketzer/Rottierer und Sectierer seyen/zerstören die heiligen würdigen Sacrament/verachten die heilig Mäss/zerreissen die Geschrifften: Fasten/opffern/bätten/beichten/gelte nichts bey disen Ketzeren: und wöllen also die ordnungen der heiligen Christenlichen Kirchen niderlegen/ wöllen erst den Glauben rechtfertigen/ der bey 1526. jahren gewärt/ und dergleichen/nicht noht darvon zu sagen: dann jetz jederman weißt/was diese vögel für ein gesang singen/wann sie umb ihren hanffsaamen zancken. Sölche klagt führt auch Eck/ Faber/ und andere/ ist nichts dann Ketzer/ Ketzer: und wie Murner schreibt/ schölm/ büb/ mörder/ dieb/ und sind aber kaum grössere Gottsdieben dann eben diese/so also schreyen. Wann es aber an die Geschrifft geht/und man soll in bängel beissen/ so seind sie unredender dann die Fisch im wasser: welches der gut Herr Vicari zu Chur ein schön exempel gegeben hat/der im Gespräch nienen so frisch was/wie mit der anklag: dann er hat sich schier zu tod geschwigen.

Insonderheit aber ist sehr hüpsch und

denckwürdig die vorred D. Hoffmeisters/der diß Gespräch beschriben/und J. Hans Waldkirchen allhier/als seinem guten Freund dedicirt oder zugeschriben hat/und die sehr viel in sich begreiffen thut/auch wol würdig/daß sie von wort zu wort diß orths dem Leser zu betrachten übergeben werde:

Frid/gnad und reiche erkantnuß unsers Herren Jesu Christi zu vor frommer/lieber Juncker Hans: Nach meinem abscheid von Schaffhausen/hab ich sidhar weder Euch noch keinem meiner gönstigen freunden und gutheter wöllen schreiben/welches mir in ein undanckbarkeit möchte gewendt werden/gleich ob ich aller meiner guten freunden vergessen hette/ vnd vmb etlicher weniger/ die vnfreundlicher dann ihnen ehrlich ist/mit mir gehandlet/von allen Schaffhauseren ein vnwillen hette: welches niemandts gedencken soll/dann mir woll zuwüssen/ das ein gantzer Ehrsamer Raht vnd Gemeind meines handels vnschuldig. Das aber ich niemandts seither geschriben/ ist ursach das ich niemandts ursach geb zu gedencken ich handlete mit geschrifft zu vnruh (deß sie mich vor unschuldig argwohn habend) darzu ist mir nichts sonderlichs zuwüssen gesein/ das besseren oder freüen möcht/ biß ich jetz ohn lang verordnet bin mit sambt dem wohlgelehrten Bruder/ Hans Jacob Am̃an/ das wir bey sein soltend dem gesprech/ so von gemeiner priesterschafft der dreye Pündten zu Jnlantz kurtz-

glich gehaltẽ/von wegen des wort Gotts vnd der spän so bey ihnen vnd allenthalb von des glauben wegen erwachßen seyn: in welchem ich (Gott seye mein zeüg) nicht weiß ob ich mehr freud oder wunder empfangen/ darumb daß auff der Evangelischen part so vielfrommer/züchtiger/glerter priester seyn gestanden / daß ich es nicht glaubt hette: Widerum auff der Papisten seiten so alle/doll/unglehrt / fräfel pfaffen / die mit so guten thorechtigen possen seyn hereyn gfahren / daß ich mich nicht gnug verwundern kan: außgnommen der Herr zu Sanct Luci/ab deß bescheidenheit und glehrte ich ein wolgefallen/ wolte aber Gott daß er seine gaaben nicht mißbrauchte / und sie nicht dahin wandte die Warheit Gottes zu widerfechten / wie dann Er auch wider sein Gewüssen thůt : welches ich ihm an gebärden und an der red angemerckt / mein hertz betrieg mich dann. Nun er stehet oder fallet Gott / er soll von mir ungeurtheilet seyn. Dieweil nun somliches Gespräch etwas erbauen mag / darinn so man sicht wie starck die wahrheit ist / unnd wie blos unnd schwach die lugenen/ so hab ich diß Euch meinem liebẽ Junckern nicht wollen bergen/sonder durch den truck geöffnet und Euch zugeschickt / damit Ihr sehen / wie starck Gott in den seinen allenthalben ist. Nicht mehr dann lassen mich Euch empfohlen seyn. Datum zu Zürich am Montag nach Sebastianus tag/ im Jahr 1526.

In disem 1526. jahr sind auch bey und umb uns underschiedliche Conferenzen / Gespräch und Disputationen wegen der Religion und Reformation / bald da bald dort gehalten worden. Auff unser seiten / damit das Evangelium befördert / die Reformation und deroselben hohe nohtwendigkeit verfochten werde: auff seiten der widerwertigen aber die Reformation zu verhindern / und die Reformierte Religion zu undertrucken.

Tagsatzung angestellt zu Baden wegen deß Religion-streits.

Wie dann auch zu Baden den 16. Meyen diß jahrs / gehalten und angesehen ware / die gewaltige / hin und her verrühmte (jedoch der Reformation unser Statt und Kirchen sehr gefährliche) Tagsatzung / da auff seiten der unserigen alle kräfften auffs newe zusammen gethan worden / damit die Reformation gehandhabet und fortgetriben / wo sie angesetzt. Auch haben die Papisten auff ihr seiten ebenmessig nichts versaumbt. Darumb kamen naher Baden gewaltige Männer beyderseits / und war eben diese Tagleistung gleichsam critica und meisterlich.

Es

Es waren zugegen die Gesandten der IV. Bischoffen: als von Costantz/Basel/Lausannen und Chur: item die Doctores Johannes Faber/ Thomas Murner/ D. Eck und andere: von Schaffhausen ward abgeordnet ein Burgermeister sampt einem Zunfftmeister/ namlich Hans Ziegler und Jacob Murbach/ (wie Stettler und andere truckte exemplar solches anzeigen) Geistlichen stands/ mit nammen Ludwig Oechslin/ und Conrad Werlin Caplan/ welcher ihme vorbehalten bey dem zu bleiben/ wie es seine Herren machen werden. Jener aber der Ludwig Oechslein/ muß sich dapffer erzeigt haben für das Evangelium/ weilen Thomas Murner in seinem Ketzer Calender auff den 15. Herbstmonat schreibt: Bovillus, oder Oechslin/ ein himmel und erden/ rucken und bauchbrächer.

Nach dem die Gesandten von dieser Tagleistung wider ankommen/ wurde man sehr zweiffelhafftig/ und stůnde eben sehr an wegen der Reformation. Dann die Gesandten relatierten oder erzehlten vor Klein und Groß Rähten den verlauf der geschichten zu Baden/ wie zimblicher massen eine confusion und un-

 ord-

ordnung entstanden/ einer geantwortet habe der ander aber nicht: wie etliche wider mit verdruß vor dem beschluß deß gesprächs weggereiset/uud wie nicht alle von den Reformierten erschienen/etliche ihre meinung nur schrifftlich eingelegt haben: wie der gegentheil sich verhalten/und was deßgleichen mehr war.

Darumb wurde begehrt/man solle allhie mit der Reformation iñhalten/ der Papistische anhang seye der grössere/ die Reformation werde schwerlich ihren fortgang gewünnen/ sonder vielmehr werde alles zu seinem vorigen wesen wider gelangen: auch werde man zu feinden bekommen die benachtbarten Graffen/ und andere grosse Herren und Potentaten/welche die parthey auff jener seiten halten.

Die Reformation wurde bey uns undertruckt.

Auff dieses anbringen/ wurde von newem wi-

widerumb das Papstthumb bestätiget / die Reformation verworffen / deroselben nam̃ verhaßt/nnd weilen nicht allein zu Baden die von Zürich sampt Zwinglio/ darumb daß er nicht zugegen war / gewaltig mit worten von den Gesandten übriger Orten entunehret wurden / sonder auch scharffe und zimlich anstechende schreiben / besonders wider Zwingli gerichtet/ an ein lobliche Statt Zürich abgangen: Alß hat ein Ehrsamer Raht selbiger Statt/ ein gewaltige gegenantwort und verthädigungs-schrifft allhero abgefertiget.

Die Herren von Zürich schreiben an unsern Raht sehr beweglich.

Es war aber der summarische innhalt solches weitläuffigen und träffen schreibens folgender: namlich.

Die Herren von Zürich beklagten sich über unserer und anderer Gesandten vorurtheil / und wegen zugefügten schmachworten / so wider ihren Ehrenstand / besonders aber wi-

wider M. Huldrich Zwingli außgegossen worden / da sie doch von der zeit an als sie von Gott erleuchtet worden/und sich entschlossen allein bey Gottes wort zu verbleiben/ niemands beleidiget / alle Eidtgnößische trew anderen ihren Mit-eidtgenossen erwiesen und erzeigt haben: in dessen seye das lästern/schänden und schmähen/ darmit sie angefochten worden/wider die bündt und verträg.

Belangende die gehaltne Tagleistung zu Baden / seye man hinder ihnen ohne ihrn willen und meinung in diese Disputation gerahten. M. Huldrich Zwingli habe nicht können nach sollen zu Baden erscheinẽ.

Auch komme ihnen dieses unverdäulich für/daß man zu solchen wichtigen Religions-geschäfften frömde

Mön-

Mönchen erfordert / welche doch
niemaln unserer nation seyen gön-
stig gewesen/sonder viel mehr die-
selbe geschändet und geschmähet
haben/als wie D. Eck zu Rom (da
er gar spöttlich von den Eidtgnos-
sen geredt / und den Kühen vergli-
chen hat) ja welche nichts anders
könen als verketzern und verdam-
men/unruhen anstifften. Vnd sol-
che haben in unserem land sollen
zeigen den wäg zum ewigen leben?
Ferners beunruhige sie nicht wenig/
daß ihre Vnderthanen und Land-
leuth von andern angrentzenden
damalen Papistischen örtern der
Eidtgnoschafft / viel übelredens
müssen hören und leiden auff den
Märckten oder sonsten. So habe
auch der frömde Mönch D. Mur-
ner zu Lucern/ein schandliches und
er-

erdichtes låster-bůchlein wider sie außgehen lassen / und gottlose reden in demselben getriben.

Wollen hiemit höchlich gebätten haben / man wolte ins könfftig die Bündt besser beobachten / die lang gewünschte und nunmehr durch Gottes genad erlangte gewüssens freyheit ihnen nicht lang disputierlich machen.

Sonder viel mehr / so man je wolle disputieren / solle die sach übergeben werden / frommen / gelehrten / klůgen und sanfftmůtigen Lehreren / welche allein sehen auf die ehr Gottes und unsers Herren Jesu Christi / und auff das liebe Wort Gottes / darinn uns der göttliche willen völlig geoffenbaret seye / zu der menschen seligkeit.

Damit also guter frieden / růh und einig-

nigkeit/sampt der freyheit deß gewüssens in unserem Vatterland erhalten/und im gegentheil arglistiger leuthen practiken/ dardurch man begehre die leuth umb leib und seel/gut und blut zu bringen/abgewendet werden.

Dieses ansehenliche schreiben ist zwaren bey uns abgelesen/und aber nicht wider beantwortet worden. Einmal diese Tagleistung vermöchte so viel/daß alles die Reformation betreffend in unser Statt ist umgekehrt und vast zu grund gerichtet worden.

So aber jemands were/der weitleuffigern bericht begehrte/wegen dieser Tagleistung zu Baden/ und der verrichtung oder handlung auff derselben: derselbe kan sie eintweders getruckt absönderlich finden/ oder nachschlagen in dem Stettler/welcher gar ansehenlich von anfang biß zu end/ mit benennung der personen/so zugegen waren/beschriben/ auch alle Acta,und was sich begeben fleissig auffgezeichnet/in dem zwölfften bůch des ersten theils/fol. m.654.und folgenden.

Hat nun Schaffhausen angehebt zu wan-cken (wie Michael Stettler schreibt) und fleissige achtung auff eine lobliche Statt Bern gegeben: Als ist gewüßlich es nicht weniger zu Bern abgeloffen: man fienge auch an daselbst zu wancken / und gabe die freyheit deß gewüssens zu erhalten / vielen gůthertzigen gemůtheren genug zu thun. Dann obschon dem Predicanten Berchtold Haller nach seiner heimreiß von Baden / die Cantzel widerumb vertrawet / und er hiervor außgangnem Mandat zuwider / zum Kirchendiener bestätiget war / gespürte man desselbigen unangesehen / wider ihne und seine anhänger / vil und gefährliche anschläg. Es ward bemeldter Haller / auff den 25. tag Brachmonat / für den kleinen Raht beschickt / und ihme (als der seit Weihnachten her kein Meß gehalten hatte) angemutet / er solte sich widerumb der Meß beladen / oder im widerigen fahl die Statt meiden.

Nachgentz aber nach empfangener erleuchtung mit der Evangelischen warheit / ist eine lobliche Statt Bern auch ein kräfftiges mittel worden / zu der erleuchtung anderer ihrer benachbarten und verbündten / mit nammen der Statt Genff.

Unser Reformator D. Hoffmeister widerleget den D. Ecken.

Zuvor hab ich gemeldet/daß D. Sebastian Wagner stetigs die gerechte sach Gottes ihme habe lassen angelegen seyn / auch nach seinem hinscheid auß dieser Statt. Diß bezeuget genugsam das jenige/ so ich erzellen werde. Dann er mit solchem ansehen und gewaltigem nachtruck widerleget hat/den Doctor Ecken/ daß sich zu verwundern: Dieser Eck schreibte wider Zwinglium sehr hochmütig und verächtlich/nim̃t ihm für zu erweisen/daß wir die Reformierten den newen glauben/und Gottes wort zuwider gehende Religion haben. Es ist ihm aber D. Hoffmeister also träff/ und doch bescheidenlich/ in disem puncten begegnet/nach damaliger art zu schreiben/ und hat Zwinglium verantwortet/daß gewüßlich D. Eck das lästerliche schreiben underwegen müßte lassen. Damit man aber von diser gantzen widerlegung urtheilen könne/welche etlich bögen papeir begreift/als wil ich nur derselben hüpschen und zierlichen eingang dem Leser fürlegen:

Gnad und Fried in Christo JEsu unserem einigen Heiland / allen denen / so diese geschrifft lesen / oder hören lesen.

Es ist ohne zweiffel mencklichen wol zu wüssen / was zerrüttung / zweytracht und spänigkeit jetz nicht allein in Teutscher Nation allenthalb / sonder auch in einer loblichen Eydgnoschafft sich entbäumet / von wegen des ewigen / lebendigen / unzergengklichen Wort Gottes. Welches / so dann jetz herfür bricht / die Gottlosen entrüstet / und ihnen heiß zusetzet / dann durch das / die heimlichkeiten der hertzen eroffnet werden / Luc. 2. rc. Und entblößt die boßheit der wercken / so nicht auß Gott geschehen / Joh. 3. Und zeucht dem kopff das häublein hübschlich ab / darauß nun jene / so bißher fromb / heilig / ehrlich / dapffer / erfahren / hochgelehrte Leuth / in augen der welt geachtet / jetz in der gestalt entblößet / daß sie nichts minders sind. Und komt der schalck an das liecht / und wird der Wolff bey den ohren ergriffen / der in den Schaffskleidern / under den einfalten Schäfflinen Christi umbgelauffen ist / geraubt / gerissen / zuckt / verwüst / auff sein höchstes

ver-

vermögen. Welches der hochberühmte Römische Doctor Johañes Eck / *Protonotarius* der Römischen Kirchen / Vice-cantzler zu Jngoldstatt *Canonicus* zu Eychstätt / ordentlicher Leser deß Evangelii Johañis / *Executor* und umbführer der Römischen Bullen / wider Martinum Luther / Siger in dem hellischen Contract fünff von hundert / *Friburgensis*, *Tubingensis*, *VVienensis*, *Bononiensis*, und *Lipsensis*, Disputierer / und wils Gott auch bald *Zurichensis* damit wir ihn seiner titel und ehren nicht berauben / und nicht möge sagen / das new Evangelium thüye niemand kein ehr an.

Welches / sprich ich / der obgemeldt zu einem theil geschmöckt hatte / insonders / so ihm nicht mehr gelingen wil daß er der gelehrtest seye / in Teutscher nation / deß sich dieser ellend Sophist lang berühmt / und sich söllichen schelten / nnd mit viel hecken versen außschreyen laßt.

Nun hat ihn söllcher blinder wohn von ihm selber beredt / und ihn dahin bracht / daß er sich in vielfältige gespän / ohn die / so jetz auf der ban lauffen / wider Gott / sein heilig Wort / wider hochgelehrte leuth gesetz / in vertrauwen und zuversicht / so er wol schreyen möge: *Contra, contra, contra*, und mit seinem thöß manchem sein wort im halß verschlagen / er möge in allen sachen gesigen und obligen / das ihm noch nie / wie alle gelehrte urtheilen / sonder allein hochgelungen hat in seinem eignen wohn.

Darinn jhn nicht wenig gestärckt hat die Leipsisch Facultet der Theologen / so den Brieff und Siegel gegeben/daß er ein weidenlicher Mann seye/ und als Rubeus sagt/ein prachtlicher Disputator.

Dieweil er nun seines rühms nachtheil empfindt/ und die warheit Gottes diesem butzen die larven ab-zeucht/daß man offentlich sicht/ daß der gut Eck ein Eck ist/und nichts mehr darzu / er seye dann ein Eck an einer Linsen / auff den aber ohnlang alle welt ein auffsehen hette / und ihm nichts schadte sein ellend/ leichtfertig/und truncken leben. Er müßt je der gelehrt Eck seyn.

Darmit er aber sölchen rühm nicht verliere/ist der Esel gen Rom gelauffen/ und hat ihm sein gerüst mit Ducatengold zieren und puntzenirn lassen. Darauß erfolget/daß er jhm jetz baß gefällt/dann vor nie. Vermisset sich/was Eck sagt/das seye gleich also/und müsse also seyn/und nicht anderst.

Dann sein brauch ist also zu sagen: *Oportet sic esse*, Es muß also seyn. *Oportet sic intelligere*, man muß es also verstehen. Ey/ey/du bist ein närrlein / wer wolts dir gesagt haben? Die *Grammatelli* von Wittenberg/ der Oecolampadius Wer wolts denen Narren gesagt haben? Man muß es also verstehen.

Diß seind vielfältige vermessenheiten / stoltz und falscher wohn hat jhn jüngst dahin geführt/daß er sich an den Christenlichen Lehrer D. Martinum Luther hat lassen durch die Römischen Geltbäuch hetzen.

Dar-

Darvon mir nicht noht mehr zu sagen / dann die Welt weißt was Eck auß Sachsen gebracht hat. Kurtz D. Luther hat ihn glehrt/wie man es sölle verstehen/nicht wie man es verstehen möge nach Eckischem sinne/rc.

M. D. XXVII.

Das Tausend / Fünffhundert siben und zwentzigste Jahr.

Also ware nun durch die Reformation bey uns zimlicher massen ein creutzstreich gemacht/ und diß edle werck (zwaren mehr von aussen/ als von innen her in der menschen hertzen) gewaltig undertrucket/ wider vieler so wol außländischer als einheimischer verhoffen.

Denckwürdige sachen begeben sich in unser Statt in diesem 1527. jahr.

Darumb wo noch redliche gemühter vorhanden / welche nicht verschweigen konten/ worzu sie ihr gewüssen getriben / sind selbige also bald in harte gefängnuß gelegt/ und nicht ohne sonderbares bedauren ihrer Mit-burgeren vexiert und gestrafft worden. Wie dann umb dessentwegen (wie leichtlich zu erachten) aller-

allerhand unordnungen und schwirigkeiten entstanden.

Daher es auch kommen/weil ihren viel gut Evangelisch im hertzen waren / andere aber Nicodemiten und erschrockne/andere gut Papistisch: daß auch der einte gebeichtet / der ander nicht / daß dieses zu der Meß gegangen/ das ander nicht/uñ hiemit einer das geglaubt/ der ander etwas anders.

Und (wie einer der zur selbigen zeit gelebt/ schreiben thut) viel Pfaffen fielen auff und ab/ die Religion war ihnen ein spiel-ballen / bald waren sie Evangelisch mit dem mund / bald Papistisch. Daher dann der Raht erkent/daß welcher Pfaff nicht wurde Meß lesen (deren dann viel waren/welche es nicht thun wolten) der solle auch seines diensts entsetzet / und soll ihme seine gute pfrund benommen und abgesprochen seyn. Ehe sie wolten fette pfründen lassen/eher lasen sie widerumb Meß/ wieder welche sie doch zuvor gewaltig geprediget / und die sie mächtig gescholten hatten.

In dem Sommer (dieses 1527. jahrs) re-

gierte die Pestilentz in unser Statt/und raffte ihrer viel dahin. Welche Burger und Burgerin gebeichtet / die letste Oelung angenommen haben/und sich mit dem Sacrament versehen lassen / denen hat man nach ihrem todt Seelmeß gehalten / stattlich mit Glocken geleutet/und sie mit Procession oder Creutzgäng begleitet: welche aber nicht wolten beichten/ und einen andern trost in ihren hertzen bey sich behielten / sich allein mit wahrer bußfertigkeit und beständigem vertrawen verliessen auff das opffer Jesu Christi/einmal am Creutz für uns vollbracht/ diese haben die genad nicht können haben/daß man ihnen geleutet / Creutzgäng gehalten hette. **Waren aber nichts desto unseliger.**

In diesem jahr ist auff allen Zünfften / auß gegebner Rahts erkantnuß / befohlen und angezeigt worden / daß die Pfaffen und die Lajen/welche die auch seyn/Weib oder Mann/die unehrlich und unehlich bey einander gelebt/ von einander gescheiden seyn sollen. Mit diesem anhang/daß wofern sich einer widerspenstig erzeigen wurde/auch an leib/gut und blut solle gestrafft werden. Welches gebott Gott

zu

zu ehren müßte gehalten seyn. Vnd diß ware auch alßdann erst recht gethan oder erkent. Wann alle erkantnussen dazumal solche gewesen werden/ so wurde alles eben fein abgeloffen seyn.

Die Widertäuffer thun sich herfür in unser Statt.

Es regten sich aber in diesem jahr bey uns gewaltig die Widertäuffer mit ihrer schwermerey/namen viel gemühter eyn/ auch etwelcher von dem Raht. Darumb die Pfarrer mit bedauren eins und das ander solchen Enthusiasten oder Phantasten/ übersehen mußten. Wiewol etliche der Widertäuffer eingezogen wurden / und ihren verdienten lohn empfiengen / spilte doch der Sathan die sachen also/ daß durch außspeiung dieses giffts der Reformation/gleich wie anderwerts / so auch bey uns/viel ungelegenheit zugefügt worden.

M. D. XXVIII.

Das Tausend/Fünffhundert acht und zwentzigste Jahr.

In deme nun sich die sachen bey uns also schwirig zutrugen/ auch der fortgang deß Evangeliums mit list und gewalt verhinderet wurde: als müßten auch die/ so dem Evangelio beypflichteten/ still seyn/ oder die gröste noth und gefahr leiden. Darumb wegen der Reformation in unser Statt diß 1528. jahrs/ nichts vorgenommen worden.

Religions-gespräch gehalten in der loblichen Statt Bern.

Den 7. tag Jener deß 1528. jahrs ist gehalten worden das ansehenliche und gewaltige Religions-gespräch/ in der loblichen Statt Bern. Da dann auff unser seiten die fürtrefflichsten und gelehrtesten Männer/ so in der Eidgnoschafft zu finden waren/ sich befanden.

Von Schaffhausen ware zugegen Heinrich Linckj. Und hat man von vielen fürnemmen Haupt-artiklen der Reformierten Religion gehandlet und disputiert. Wie dann die Acta und handlungen dieses gesprächs gar weitläuffig in truck außgangen sind.

Was denckwürdiges von aussen her.

Von aussen her begaben sich mehr denckwürdige sachen / als bey uns / welche aber zubeschreiben nicht unsers thuns für dißmalen ist. Bern / Basel waren eyfferig in abschaffung und außtilgung der Bilderen und Götzen auß den Kirchen und Capellen. Deßgleichen auch Costantz name mit anderen Orten der Eidtgnoschafft das Burgrecht an / fieng an zu reformieren / und das Evangelium zuhören / doch mit keinem fort- und außgang.

MDXXIX.

M. D. XXIX.

Das Tausend / Fünffhundert neun und zwentzigste Jahr.

Nunmehr schreiten wir in das glückhafftige und durch Gottes genad unser Statt und Kirchen/und allem Volck in derselben/frewd- und gnadreiche 1529. jahr / in welchem auch bey uns der aberglauben verjagt/ die abgötterey vertrieben/ die gewüssens-tyranney abgeschafft/der Mönchen und Nonnenhäuser verendert: da unserm Raht widerumb sein freyheit unserer Kirchen/ihr glantz und schein/ unserm gantzen Volck alles heil und das leben widerumb gegeben und gestattet worden.

Vnd da hat in warheit uns und unsere liebe Vorfahren besucht der auffgang auß der höhe/ und hat unser Schaffhausen angeschawet das heil unsers Gottes / und erfahren müssen wie wunderbar der finger Gottes und wie mächtig sein Göttlicher arm!

Demnach wurden immerdar noch hindernus-

nussen in den weg gestrewet. Dann Mitwochens post vincula Petri haben sich die Herren beyder Rähten entschlossen auffs newe/ daß sie nochmalen bey der Meß wollen bleiben.

Bald wandte sich das blatt/ und sind vor dem Sontag Jubilate von Klein und Grossen Rähten etliche deputiert/ und zu den glaubens-articklen die auffzusetzen verordnet worden.

Würcklicher anfang zu der Reformation.

War hiemit in dem nammen Gottes der anfang diß edlen werck der Reformation gemacht bey uns auf Freytag vor Jacobi/ ausser der Statt/ in der Kirchen oder Capel St. Wolffgang an dem Oelberg. Alle Bilder wurden daselbst rings umbher weggenommen/ zerschlagen/ die gemähl verzehrt und zerrissen/ die Altär zerbrochen und geöffnet/ was aber kostliches/ ist entweders von Burgeren verkaufft/ oder der Obrigkeit eingehändiget worden.

Gesandte Evangelischer Orten lobl. Eidtgnoschafft kommen naher Schaffhausen.

Auff Michaeli dieses 1529. jahrs kamen in un-

unsere Statt Schaffhausen die Gesandten der loblichen Orten/ Zürich/ Bern/ Basel/ S. Gallen/ Mülhausen. Da heißte es/ **Wie lieblich seind die füsse der Botten/ so frieden und das Evangelium verkünden.** Hierauff wurde Klein und Groß Rāht gehalten/ ihr beweglicher fürtrag angehört/ was aber eigentlich seye fürgebracht worden/ ist auß der nachgesetzten/ beyder Ehrengesandten von Bern/ an ihre Herren und Obern abgefertigten Missiv und ertheiltem bericht/ zu ersehen. Lautet von wort zu wort also:

Was die Gesandten fürgebracht.

Unsern/ rc. Als wir auff Montag gen Schaffhausen kommen/ sind wir am Dinstag vor dem Kleinen Raht erschienen/ begehrende uns vor dem Grossen Raht zu verhören/ das uns zugelassen/ und nach dem wir sie gegrüßt/ und ihnen ihres kostens/ mühe und arbeit gedancket/ so sie erlidten ha-

haben in unser widerwertigkeit / haben wir sie zum höchsten ermahnet: dieweil sie Gottes willen erkennet / und solches mit der that erwiesen / daß sie so viel Messen / Bilder und Möncherenen abgethan / ohn zweiffel auß ursach / daß sie auß Gottes Wort erlehrnet haben erkennen / daß die ding von Gott abweichende sachen seyen / daß sie dann ohn alles scheuhen das übrige Gott zu ehren / und ihnen selbst zu fried / rüh und wolfahrt / auch abstellen und hinlegen wollen / mit verstand / daß unser aller Herren und Oberen / trewlich / troſtlich / mit leib und gut zu ihnen setzen / und alles das darthun werden / das frommen Eidtgnossen zustehet / wider alle die / so sie darumb mit gewalt wider recht anfechten nnd hassen wolten / an leib / gut / ehr / land und leuthen / mit viel

mehr

mehr worten. Auff das haben sie uns zum höchsten danck gesagt/mit langer hůpscher red/und sind von der Meß gestanden/ mit allen darzu gehörenden dingen. Und als wir ihnen etlicher massen vom Burgrechten gesagt/ mit erbietung/wo sie deß Copeyen begehrten zu sehen/ oder ihnen gefiele auch darein zukommen/ wurde ihnen nicht abgeschlagen/auff das haben sie die Copey zu sehen/ und demnach antwort darůber zugeben/begehrt. Also haben wir nach der Copey gen Zürich geschickt/und so wir von Rotweil gen Schaffhausen kommen / wird uns antwort/ dann heut verreiten wir/ datum eylend auff Michaelis / zu Schaffhausen.

In dessen nach dem abtrit der Herren Ehrengesandten/hat es noch viel můh und arbeit gekostet/das zu erhalten/ was uns hie zeitlich

und

und dort ewigklich beglücken kan. Die Fürnehmsten widersetzten sich der gerechten sach also starck/ daß es nicht viel gefählt/ der gnadenschein der Sonnen der gerechtigkeit/ were durch ein dick-finstere wolcken auffgefaßt/ widerumb von unsern lieben Vorfahren/ uns und unsern Nachkommenen abgeführt und auffgefasset worden. Wie sich dann bald hernach die Brümsi und die von Fulach auß der Statt mit den ihrigen gemacht haben/ und bis dato in dieselbe alß haußhäblich nicht mehr eingelassen worden seind.

Wie es in der Reformation allhier zugangen.

Als man nun völlig entschlossen und gesint gewesen zu reformieren/ beschahe die execution und vollziehung deß ergangenen entschlusses/ auff Donnerstag nach Michaeli. Die Meß müßte wandern/ die Götzen wurden mit grossem frolocken der Burgerschafft allenthalben also abgethan/ daß die jenigen/ welche biß dahero andern haben sollen helffen/ ihnen selbsten jetzt nicht helffen konten. Der Barfüsser Mönchen und St. Agneser Nonnen Kirchen wur-

den zugeschlossen/ihre Altär außgereütet/ und die stätte vermauret. Bald da/bald dort zündete man fewer an/die Götzen zu verbrennen Etliche aber behielten gewüsse Götzlein für sich.

Kirchen und Schuldiener werden eingesetzt.

Auf Freytag nach Michaeli sind zu anstellung und anordnung der Kirchen-diensten und des Predig-ampts/ von den Råhten etliche außgeschossen und verordnet worden.

Groß Götz quittiert sein stell.

Und an diesem tag wurde abgenommen der grosse Götz im Münster/so alle andere Götzen der Papisten an grösse weit übertroffen. Es hat aber derselbe nicht so gar hinder der thüren wollen urlaub nemmen/ daß er nicht solte durch ein grosse heroische that / sich der Nachkommenschafft anbefohlen haben: In dem sich derselbe so höfflich auff den Tauffstein gelegt/ daß er auch den vierten theil darvon auff den boden geschlagen und abgebrochen hat / welches

ches stuck widerumb angeküttet worden/ und noch kan beschawet werden.

Schaffhausen wird in das Christliche Burgrecht auffgenommen.

Weil dann nun die Statt Schaffhausen auß einer Römischen zu einer Reformierten worden/ als haben Klein und Groß Rähte an dem Montag (war Francisci tag) gewalt und befelch ertheilt / den hierzu verordneten außschüssen / mit Zürich/ Bern und Basel wegen des Burgrechts zu handlen / und ist Schaffhausen in das Christliche Burgrecht getretten.

Mönchen und Nonnen heurrahten.

Montags vor Martini dieses 1529. jahrs ist von den Rähten erkennt worden/ daß die Priester / ohn entsetzt ihrer Pfrünen/ mögen zu der Ehe greiffen: und es soll sein verbleiben haben bey dem Mandat / so hiebevor ergangen / daß keiner bey keiner Metzen zu unehren solle sitzen.

Item/ es ward erkant der Closterfrauwen halb/daß die auch mögen zu der Ehe greiffen. Vnd solle man mit der jenigen/ welche dieses thut abkommen/ wie mit anderen auch beschahe.

Anna Eggenstorffin eine Nonn/ und des Abbt Michels Schwöster/ verheurrahtet sich mit Erasmo Ritter Predicanten allhie.

Also haben sich andere mit anderen Burgeren verheurrahtet/ auß welchen Ehen etwañ solche Leuth entstanden/ welche Kirchen und Schulen wol an- und vorgestanden seyn.

Das Ehegricht angeordnet.

Den 25. tag Wintermonat dieses jahrs/ ist das Ehegricht angestellt und gesetzt worden.

Was für sachen in den Kirchen und Sacristeyen gefunden worden.

Vnderschiedliche zumalen auch wunderbarliche sachen sind gefunden worden: höltzene und silberne Köpff/ Aerm/ Meßgewand/ Chorhembder/ Levit-röcklein/ Teppich/ leinene

Tü-

Tücher: silberne Särcklein und andere dergleichen zierrathen/ welche eintweders von den Ordens-leuthen entzucket/ oder der Obrigkeit eyngehändiget/ oder sonsten verpartiert worden sind.

Beglückung unserer Statt wegen der Reformation.

Gleich wie aber (in warheit zu melden) die damals trew-eyfferige benachtbarte Eydgenossen der loblichen Statt Zürich/ sich keine müh und arbeit hatten dauren lassen/ andere mit Gottes hilff der jenigen glückseligkeit genoß und theilhafftig zu machen/ mit deren sie schon von Gott beseeliget waren: also haben sie sich hertzlich darüber erfreuet/ daß die grentzen des Reichs Gottes erweitet/ und die jenigen/ so schon vorhin ihnen durch den Bundt zugethan/ nunmehr durch das genawere band der wahren Reformierten Religion ihre mitverbündte worden.

Darumb sie ein ansehenlichs beglückungsschreiben/ voll aller Christlicher liebe und vertrawlichkeit an unsere Statt abgehen liesse. In welchem

Erstlich Gott gedancket wird wegen der beförderung der ehren seines allerheiligsten hochtheursten nammens/und wegen der außbreitung der edlen warheit.

Darnach so bezeugen sie ihre hertzliche frewd/daß der gütige/ barmhertzige Gott unsere Altvorderen und Voreltern / zur erkantnuß seines göttlichen willens / so genädiglich geleitet/und deroselben hertzen zu ablehnung und vernichtigung der menschen-satzungen gestärcket hat.

Worauff den unserigen das Christliche Burgerrecht angebotten wird/ sampt fernerem wunsch und versprechung alles guten.

Beschluß dieses Büchleins.

Also hast du nun/lieber Leser / mit wenigem verzeichnet den verlauf der Reformation loblicher Statt Schaffhausen/und was sich bey derselben denckwürdiges begeben/ von dem tausend / fünffhundert zwey und zwentzigsten jahr an biß auff das tausend/fünfhundert und dreissigste jahr. So viel zeit/so vil müh und arbeit ward erforderet! Bald kame das edle werck (in diesen 8. jahren) zu seinem fortgang/ bald wurde es widerumb verhinderet. Etwan entstůnden gefährliche aufſtänd / und erzeigten sich gewaltige entpörungen der gemůhteren.

Durch Gottes wunderbare regierung aber geschahe es endlich/daß auch dise unsere Statt und Kirchen worden ist / ein sitz der gnaden Gottes / ein schawplatz seiner herrlichkeit: ja auß einem ungeheuren gefährlichen Schach oder vielmehr Schadenwald/ und hiemit in warheit auß einer Mördergruben wurde ein Hauß des Herren.

Es hat etwan Graaff Eberhart bey stifftung des Closters allhier / und einsetzung der Mönchen diesen befehl ertheilt / daß der Abbt alß ein getrewer Hirt seine Schäfflein die undergebene Ordens-leuth beobachten / und also ein geistlichen Schaffstahl aufrichten sol. Damit in warheit auß einẽ Schiff-oder Scheffhausen ein rechtes Schaffhausen gemachet werde. Daher dann auch auß anlaß dieser verenderung deß nammens unserer Statt / das Schaff oder Widder beydes in des Closters und der Statt waapen von selbiger zeit an solle geführt worden seyn / wie etliche wollen.

Und aber wo unser Herr und Seligmacher / als derselbe Gute Hirt / mit seinem heiligen Evangelio und desselben reiner Predig eynkehren thut / daselbsten ist der rechte Schaffstahl / sampt den Schäfflinen zu finden / die seine als ihres Ertzhirten stim̃ hören / und ihren allein gehorchen: da ist nichts anders als Gottes Hauß / und eine Porten des Him̃els.

Gott aber und unser Heyland Jesus Christus verleihe allergnädigst

uns

uns und unserem gantzen Volck/ ja allen unseren Nachkommenen / standhaftigkeit in der einmal erkanten und bekanten Evangelischen warheit/ einen beständigen glauben / ein solches leben / welches mit unser bekantnuß übereinstimme / und dann das erwünschte Ende des Glaubens/ so da seyn wird die selige ewigkeit und ewige seligkeit!

Ordenliche verzeichnuß der Evangelischen Lehreren und Predigeren / welche von der zeit der Reformation biß dato in dem Predigampt allhier zu Schaffhausen gelebt haben / und welche auch die Dreyer genamset worden.

1. Doctor Sebastian Wagner / genant Hoffmeister / oder Oeconomus.
2. Doctor Sebastian Hoffman von Straßburg. Beyde Reformatoren.
3. Erasmus Ritter auß Beyerland gebürtig.
4. Beat Gering von Zürich / welcher nit lang hier verblieben.
5. Ludwig Oechslein.
6. Conrad Weerlin.
7. M. Heinrich Lingki.
8. Benedict Burgauwer von S. Gallen / ware nicht lang hier.
9. M. Sebastian Grübel von St. Gallen.
10. Zimprecht Vogt von Biel.

Welche zwen letstere mit M. Heinrich Linkhi am ersten die Dreyer genennet / und mit gleichen pfründen sind besoldet worden.

Die-

Diesen nun folgeten in dem Ampt nach:

Jacob Rüger der älter.
Blasius Ochs.
Johann Köchlein.
Hans Conradt von Ulm.
Ludwig Colmar.
Johann Jezeller.
Jacob Rüger/der jünger.
Hans Conrad Koch.
Johann von Ulm.
Samuel Oechslein.
Melchior Hurter.
Marx Grimm.
Martin Bärin.
Hans Jörg Schalch/jetziger zeit wolverordneter Decanus.
Johann Jezeller.
Hans Heinrich Koch.
Leonhard Meyer/der dieses Büchlein in truck geben hat.

Gott allein die Ehr.

Summarischer Bericht von den jenigen sachen/welche in diesem Büchlein begriffen seind.

Beschreibung deß grossen Lauffens. pag. 13
Der Statt anfang. 15
Woher der Statt nam̃. 17
Warum̃ auß Scheff-oder Schiffhausen seye Schaffhausen worden/item warumb das Closter und die Statt in dem waapen ein Schaff oder Widder führe: wird ein feine ursach angezeiget in dem Beschluß dieses Büchleins.
Von erbauwung und stifftung des Closters Allerheiligen. 19
Heiligthumb im Münster. 29
Von dem grossen Götzen. 31
Von der grossen Glocken im Münster-thurn. 32
Von S. Angnesen Closter. 33
Vom Spitahl und Schwösterhauß. 34
Von der S. Johans-Kirchen. 35
Von der Barfüsseren Closter. 36
Von der höhle bey den Lächen / unserer Frauwen Stein genant/welche Hedwiga / deß Burghards Hertzogen auß Schwaben Ehgemahel/liesse in einen Felsen hauwen / nnd mit einer maur umbgeben. 37
Von der Augustiner wohnung. 38

Com-

Commenthur-hauß. 39
Von allerhand Capellen in und ausser der Statt/ auch von den Heiligthumben / so von Trier eingebracht worden. 39
Von dem Oelberg 41
Beschreibung etwelcher massen der zeiten / welche der Reformation vorher giengen. 44
Von den anfängen der Reformation im Schweitzerland / und was füt Reformatoren selbiges gehabt. 48
Was für Reformatoren die Statt Schaffhausen bekommen. 52
Das 1522.jahr/sampt vorbereitung zu der Reformation bey uns. 55
Was D. Hoffmeister anfänglich gelehrt habe. 61
Wie solche anfäng der Reformation bey uns auffgenommen worden. 64
Das 1523.jahr. Schwirigkeit under den Burgeren wegen der Reformation. 66
Religions-gespräch zu Zürich gehalten. 67
Was sich denckwürdiges in diesem jahr bey uns begeben. 77
Religions-gespräch zu Zürich gehalten. 80
Das 1524.jahr. 89
Der Abbt Michael sampt seinem Convent werden eines andern rähtig. 98
Beschreibung des lebens-lauff dieses letstern Abbts Michaels. 100.102
Nammen-Register aller Aebbten des Closters Allerheiligen. 104

Was sich denckwürdiges wegen der Reformation bey uns zügetragen. 108
Das 1525.jahr. 113
Was die Widertäuffer bey uns verübt. 115. Auch was sie gelehrt haben. 117
Papst Clemens der VII. schreibt an unsern Raht. 118
Denckwürdige sachen begeben sich in diesem jahr in unserer Statt. 129
VII. Artickel wurden von denen auff der Rebleuthstuben vor Klein uñ Groß Rähten eingelegt. 130
Was hierauff erfolget. 137
Eine zimblich traurige entpörung in ünserer Statt/ 138
Proceß gemacht einem Zunfftmeister der Rebleuthen. 145
Beyde Reformatoren müssen die Statt meiden. 145.
Das 1525.jahr. 148. und folgenden.
Zustand der Reformation in der Statt. 160
Unser Reformator D. Hoffmeister / widerleget den D. Ecken p. 161.
Daß 1527. Denckwürdige sachen tragen sich zu bey unß, 166 und folgenden.
Widertäuffer regen sich gewaltig 169.
Daß 1528. jahr. Religions-gespräch / gehalten in der Lobl. Statt Bern 170.
Denckwürdiges von aussenher / wegen Bern/ Basel Costanz 171.

Das

Register.

Daß 1529. jahr. Schaffhausen wird Reformiert 172
Würcklicher anfang zur Reformation 173
Gesandte Evangelischer Orten Lobl. Eydgnoßschafft
Wie es in der Reformation allhier zugangen. 177. und folgenden.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meyer, Leonhardt

Reformation Loblicher Statt Schaffhausen Samt Kurtzer, jedoch grundtlicher erzellung deß Vrsprungs der Statt, Clöstern, auch übrigen Kirchen vnd Capellen

Schaffhausen 1656

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 12.857
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11246874-2